

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

SCHWERPUNKT. FINANZEN

Krise – Gemeinden müssen (h)aushalten

© photoschmidt - stock.adobe.com

EFFIZIENT PFLANZEN

Wo lassen sich bei der
Grünraumpflege Kosten sparen?

DORF- UND STADTERNEUERUNG

Gemeinden unkompliziert
direkt und schnell erneuern

NEUE REIHE

Krisenkommunikation in der Gemeinde

Die richtigen Worte zur
richtigen Zeit (2/3)



In Zeiten, in denen Nachrichten blitzschnell viral werden und treffsichere Kommunikation für Gemeinden essenziell ist, zeigt Kommunikationsexperte Alexander Riedler im zweiten von 3 in sich abgeschlossenen Modulen auf, welche die richtigen Worte in Krisen sind, wie Sie sich vor dem kritischen Mainstream schützen und aus den Fehlern anderer lernen und Kommunikation optimal einsetzen.

Dienstag, 12. Dezember 2023
09:30 – 11:00

**Holen Sie sich Wissen für Ihre Gemeinde
auf kommunal.at/webinare**

Melden Sie sich dort auch direkt für unseren
Webinar-Newsletter an, um keine Termine zu verpassen!

KOMMUNAL

GEMEINDEN.GESTALTEN.ÖSTERREICH.

SCHWERPUNKT. FINANZEN



© photoschmidt - stock.adobe.com

Die Wirtschaftslage ist nach wie vor schwierig. Wie wirkt sich das auf die Gemeindefinanzen aus und welche Schlüsse sind daraus bei der Erstellung des Gemeindebudgets zu ziehen?

04 **Gemeindevoranschlag 2024**

Tipps für die Budgeterstellung

10 **Ökonom Christian Helmenstein**

„Inflationsraten werden sich zurückbilden“

13 **Aufträge**

Neue Schwellenwerte für europaweite Vergaben

14 **Zukunftsfonds beschlossen**

Gezerre um den Milliarden-Schatz

SCHWERPUNKT. GRÜNRAUM

16 **Effizient pflanzen**

Wo lassen sich bei der Grünraumpflege Kosten sparen?

19 **Service & Beratung**

Was „Natur im Garten“ Gemeinden bietet

20 **Blumenwiesen für Artenvielfalt**

Mut zur Wildnis zeigen

22 **Wasser effizient nutzen**

Auf dem Trockenem!

POLITIK



© NLK

28 **Dorf- und Stadterneuerung neu aufgestellt**

Gemeinden unkompliziert, direkt und schnell erneuern

AUS ERSTER HAND

DA MÜSSEN WIR DURCH



In den letzten Wochen konnten wir Klarheit über die faktischen Zahlengrundlagen für die Gemeindebudgets 2024 schaffen.

Einerseits, weil die Eckpunkte im Finanzausgleich fixiert werden konnten. Andererseits, weil wir in einem Kommunalgipfel mit dem Land Niederösterreich die Umlagenfinanzierung (NÖKAS, Sozialhilfe bzw. Kinder- und Jugendwohlfahrt) 2024-2026 geregelt haben. Schließlich konnten wir noch Mittel aus dem Zukunftsfonds für die Kinderbetreuung in den Gemeinden (in Form einer zusätzlichen Gruppenförderung) verhandeln.

Die eingehende Analyse der Wirtschaftslage und der Daten hat aber auch die Wahrheit gezeigt, dass nämlich 2024 viele Gemeinden ihre Haushalte nicht ausgleichen werden können, dass lokales, finanzielles Krisenmanagement erforderlich sein wird. Und dass auch landesweit Reformen bei der Finanzierung der Umlagensysteme und in vielen anderen Bereichen jetzt aufgelegt werden müssen, um nicht 2026 bei den nächsten Kommunalgipfelverhandlungen wieder vor dem gleichen Dilemma zu stehen.

Mit Reformen haben wir in einigen Bereichen übrigens auch schon begonnen: Die Dorf- und Stadterneuerung wird ab 1.1.2024 bereits neu. Das Gemeindebediensteten Dienstrecht soll ab 1.1.2025 mit höheren Einstiegsgehältern umgesetzt werden und auch im Bereich der Musikschulen sind alle Vorbereitungen zur finalen Diskussion der Weiterentwicklung im Landtag gelegt.

Aber Reformen erzwingen auch Veränderung. Das liegt in der Natur der Sache. Denn sie werden spätestens dann zur riesengroßen Herausforderung, wenn wir sie selbst umsetzen müssen oder wenn sie uns in unseren Gemeinden organisatorisch, politisch und emotional direkt betreffen. Trotzdem: Da müssen wir durch. Schließlich sind wir das dem sicheren Bestand unserer Gemeindeverwaltungen und Dienstleistungen, aber letztlich auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern schuldig, deren Geld wir verwalten.

BGM. DIPL.-ING. JOHANNES PRESSL, PRÄSIDENT

SCHWERPUNKT. FINANZEN



Tipps fürs Gemeindebudget

Die Erstellung des Voranschlags für das Finanzjahr 2024 ist in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheiten und immer neu hinzukommender Aufgaben eine gewaltige Herausforderung für die Gemeinden und erfordert viel Fingerspitzengefühl. Die hohe Inflation mit den damit verbundenen Steigerungen in allen Lebensbereichen, die stark steigenden Personalkosten infolge der Gehaltsabschlüsse sowie die anziehenden Zinsen für die beanspruchten Fremdmittel stellen ein immer größeres Problem für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden dar. [☑ VON CHRISTIAN SCHLERITZKO](#)

Der neu verhandelte Finanzausgleich – der ab dem Finanzjahr 2024 seine Gültigkeit haben soll – schafft zwar die Grundlage für gewisse finanzielle Handlungsspielräume, um bestehende Auszahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Trotzdem bleiben die frei verfügbaren Eigenmittel sehr begrenzt und fehlen bei der Bewältigung der umfangreichen Gemeindeaufgaben. Die Verantwortungsträger stehen daher in vielen Fällen vor der Aufgabe, Priorisierungen von Projekten vornehmen zu müssen und auch das bisherige Leistungsangebot zu hinterfragen und teilweise sogar zu kürzen bzw. einzustellen.

Voranschlag 2024

In den Voranschlag 2024 sollten vorerst nur jene Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen aufgenommen werden, welche auf Grund von rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtungen im Finanzjahr 2024 anfallen werden bzw. die bewirken, dass Förderungen in Anspruch genommen werden können. Alle Ermessensausgaben werden wohl auf ein Minimum reduziert werden müssen, um die vorgegebenen Aufgaben erfüllen zu können. Aus derzeitiger Sicht ist davon auszugehen, dass der Voranschlag 2024 überarbeitet und die Erstellung eines Nachtragsvoranschlags 2024

☑ Beim Haushaltspotential handelt es sich um die **frei verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde!**



Als Ausgleich für diese teuerungsbedingten Belastungen erhalten die Gemeinden im Oktober 2024 einen Zuschuss des Landes NÖ in Höhe von 37,3 Millionen Euro.

unmittelbar nach Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2023 kaum vermeidbar sein wird.

Im Nachtragsvoranschlag 2024 sind dann auch die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2023 (Überschüsse oder Fehlbeträge im Investitionsnachweis und vor allem beim Haushaltspotential) aufzunehmen. Weiters könnten weitere aktuell vorliegende Daten – welche zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind – eingearbeitet werden.

Mit dem Nachtragsvoranschlag 2024 legt der Gemeinderat dann endgültig fest, welche Projekte umgesetzt werden können und wie deren Bedeckung erfolgen soll bzw. ob möglicherweise die Erstellung eines Sanierungskonzeptes erforderlich ist, da sowohl im Nachtragsvoranschlag 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung durchgehend ein negatives Haushaltspotential vorliegt.

An dieser Stelle nochmals der Hinweis: Beim Haushaltspotential handelt es sich um die frei verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde!

Entwicklung der Ertragsanteile

Für die niederösterreichischen Gemeinden haben sich die Einnahmen aus Ertragsanteilen in den Monaten Jänner bis November 2023 leider negativ entwickelt.

Konnten den Gemeinden im Jahr 2022 von Jänner bis November noch Ertragsanteilevorschüsse in der Höhe von 1.937,2 Millionen Euro ausbezahlt werden, hat sich im selben Zeitraum im Jahr 2023 dieser Betrag auf 1.926,7 Millionen Euro verringert. Dies entspricht einem Rückgang von 0,5 Prozent.

Nach dem negativen Trend im Jahr 2023 beim Ertragsanteileaufkommen ist im Jahr 2024 mit einer Wende zu rechnen. Auf Grund der Oktoberprognose von WIFO und IHS und den daraus resultierenden Berechnungen im Bundesministerium für Finanzen dürfen die

NEU AUSGEHANDELT

Finanzausgleich 2024

Im Voranschlag 2024 finden die aktuellen Daten aus dem Finanzausgleich 2024 bereits ihren Niederschlag. Maßgeblich für den Mittelzufluss für die Gemeinden ist neben dem Finanzausgleich – welcher nur die Verteilung der Mittel regelt – vor allem das Steueraufkommen in Österreich.

Der beste Finanzausgleich bringt wenig, wenn die jährlichen Steuereinnahmen auf Grund einer schlechten Wirtschaftslage einbrechen bzw. abflachen oder ausbleiben (z. B. Abschaffung der sogenannten „kalten Progression“). Da viele dieser Punkte für das Finanzjahr 2024 zutreffen, ist mit keiner großen Steigerung bei den Ertragsanteilen der Gemeinden zum Vorjahr zu rechnen.

Der neue Finanzausgleich trägt aber doch maßgeblich dazu bei, dass die Gemeinden in einzelnen Bereichen mit Mehreinzahlungen rechnen können. Folgende Mittel werden für die Länder und Gemeinden bereitgestellt:

- Zusätzliche Mittel für Länder und Gemeinden von jährlich 2,4 Milliarden Euro.
- Ausschüttung eines rückzahlbaren Vorschusses in der Höhe von 300 Millionen Euro im Wege der Ertragsanteile der Gemeinden im Jahr 2024. Dieser Vorschuss ist jedoch in den Jahren 2025 bis 2027 wieder zurückzuzahlen.
- Aufstockung des Strukturfonds von 60 Millionen Euro auf 120 Millionen Euro für die Gemeinden.
- Schaffung eines Zukunftsfonds, welcher mit 1,1 Milliarden Euro dotiert wird. Diese Dotierung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln von 2,4 Milliarden Euro

für die Länder und Gemeinden und sind keine darüber hinausgehenden Mittel. Die Bundesländer müssen Ziele für die Bereiche Kinderbetreuung, Wohnen sowie Klima und Umwelt ausarbeiten, die Mittel aus dem Zukunftsfonds sind für diese Zwecke zu verwenden. Die dafür vorgesehenen Mittel können nicht nur für Investitionen, sondern auch für den laufenden Betrieb von Einrichtungen in diesen Bereichen verwendet werden.

- Der Zukunftsfonds wird beginnend ab dem Jahr 2025 um die Inflation des jeweiligen Jahres anhand der WIFO-Mittelfristprognose aufgestockt.
- Die Mittel im Spitalsambulanten Bereich und der Pflegefonds werden ab dem Jahr 2025 mit der Inflation des jeweiligen Jahres anhand der WIFO-Mittelfristprognose plus zwei weiteren Prozentpunkten aufgestockt. Diese Maßnahme hat wesentliche Auswirkungen auf die Festsetzung der Umlagen der Gemeinden im Gesundheits- und Sozialbereich, da damit laufende Anpassungen vom Bund erfolgen und die Inflation der Jahre 2024 bis 2027 nicht bis zum nächsten Finanzausgleich im Jahr 2028 durch die Länder und Gemeinden vorfinanziert werden muss.



RAHMENBEDINGUNGEN

Wirtschaftliche Entwicklung

Nach dem wirtschaftlichen Aufschwung der Jahre 2021 und 2022 zeigen die aktuellen Prognosen beim Wirtschaftswachstum wieder eine deutliche Abflachung. Auf Grund der Oktoberprognosen von WIFO und IHS ist beim Bruttoinlandsprodukt (real) im Jahr 2023 mit einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 0,8 Prozent bzw. 0,4 Prozent zu rechnen. Für das Jahr 2024 rechnen die Wirtschaftsforscher wieder mit Steigerungen gegenüber dem Jahr 2023 von 1,2 bzw. 0,9 Prozent.

Die **Arbeitslosenrate** sollte sich weiterhin stabil entwickeln. Betrug sie im Jahr 2021 noch 8,0 Prozent, ist sie im Jahr 2022 auf 6,3 Prozent gesunken und wird heuer voraussichtlich 6,5 Prozent betragen. Für das Jahr 2024 prognostizieren WIFO und IHS einen leichten Anstieg der Arbeitslosenrate auf 6,6 bzw. 6,8 Prozent. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen in Form der Kommunalsteuer.

Die **Inflationsrate** – welche auch in den Gemeindebudgets ihren schmerzlichen Niederschlag findet – wird von WIFO und IHS für das Jahr 2023 mit 7,7 bzw. 7,8 Prozent berechnet. Für das Jahr 2024 wird eine Inflationsrate von 4,0 bzw. 4,2 Prozent prognostiziert.

Der **Budgetsaldo** in Prozent des BIP (= Maastrichtsaldos) betrug im Jahr 2021 noch minus 5,8 Prozent und ist für das Jahr 2022 auf minus 3,5 Prozent gefallen. Laut Oktoberprognose von WIFO und IHS sollte der Budgetsaldo (Maastrichterergebnis) im Jahr 2023 minus 2,4 Prozent bzw. minus 3,0 Prozent betragen. Für das Jahr 2024 sind Werte von minus 1,6 bzw. minus 1,9 Prozent prognostiziert.

Wie kurzlebig Prognosen auf Grund der aktuellen Wirtschaftslage sein können, zeigt sich beispielsweise am Budgetsaldo. Während die Oktoberprognose noch sehr optimistisch ausgefallen ist, musste nur einige Wochen später der Budgetsaldo bei der Budgetrede des Finanzministers für das Finanzjahr 2024 auf 2,7 Prozent erhöht werden.



© borealis.at - stock.adobe.com

Landeskrankenhaus in Hainburg. Die NÖKAS-Umlagen steigen in den Jahren 2024 bis 2026 um jeweils 7,6 Prozent (inkl. der Erhöhung für die Standortbeiträge und für die Rettungsdienstbeiträge).

Gemeinden im Jahr 2024 mit einer Steigerung der Ertragsanteile gegenüber dem Jahr 2023 um 4,7 Prozent rechnen. Gegenüber dem Jahr 2022 als Vergleichswert beträgt die Ertragsanteilesteigerung rund 1,5 Prozent.

Entwicklung von Umlagen

Nachdem die Ergebnisse zum Finanzausgleich relativ spät bekannt waren, konnten die Gespräche bezüglich der Steigerungen bei den Umlagen erst in einer Kommunalgipfelvereinbarung am 8. November 2023 festgelegt werden. Die Gemeinden haben damit bei den Umlagezahlungen an das Land Sicherheit bezüglich der im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt zu budgetierenden Belastungen.

■ NÖKAS-Umlage

Bei der Festlegung der Steigerungsrate für die NÖKAS-Umlage wurde eine Erhöhung von 2023 auf 2024 von 7,6 Prozent vereinbart. Für die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2026 wurden ebenfalls Steigerungsraten von 7,6 Prozent vereinbart. Sollte bis Ende 2026 keine neue Vereinbarung getroffen werden, ist die Steigerungsrate von 7,6 Prozent in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2028 fortzuschreiben. Ab dem Jahr 2021 erfolgt die Finanzierung des Rettungs- und Krankentransportwesens in Niederösterreich über die NÖKAS-Umlage. Damit sind sämtliche Leistungen der Gemeinden an die Rettungsorganisationen umfasst. Dies bedeutet, dass von den Gemeinden keine weiteren Zahlungen (z. B. für Fahrzeugkäufe, Gebäude, Investitionskosten oder dergleichen) geleistet werden müssen.

“ Nach dem negativen Trend im Jahr 2023 beim Ertragsanteilaufkommen ist im Jahr 2024 mit einer **Wende zu rechnen.**





© Photographeeu - stock.adobe.com

Kinder- und Jugendhilfe-Umlage: Im Jahr 2024 wird die Kinder- und Jugendhilfe-Umlage auf Grundlage der neuen Basis um 15,7 Prozent erhöht. Für die folgenden Jahre sind geringere Steigerungsraten vorgesehen.

Beim Kommunalgipfel wurde nun zusätzlich vereinbart, dass ab dem Jahr 2023 im ersten Quartal des Folgejahres eine Endabrechnung der Rettungsdienstbeiträge erstellt werden muss und erforderlichenfalls im zweiten Quartal des Folgejahres eine Nachverrechnung erfolgen kann.

■ Sozialhilfeumlage

Im Jahr 2023 erfolgt eine Nachzahlung der Gemeinden bei der Sozialhilfeumlage in der Höhe von 31 Millionen Euro. Dieser Mehrbetrag wird mit der Novemberabrechnung 2023 vorgeschrieben. Diese Nachzahlung wurde deshalb erforderlich, da die tatsächlichen Auszahlungen im Sozialbereich über den prognostizierten Werten und die Umlagesteigerungen vom Jahr 2022 auf 2023 nur sehr moderat angehoben wurden. Der prognostizierte Wert für 2023 von 306 Millionen Euro wird somit um 31 Millionen Euro auf den neuen erforderlichen Betrag für die Sozialhilfeumlage von 337 Millionen Euro angehoben. Dieser Wert von 337 Millionen Euro ist auch die Basis für die Steigerungsraten bei der Umlage für die nächsten Jahre. Im Jahr 2024 wird die Sozialhilfeumlage auf Grundlage der neuen Basis um 13,0 Prozent erhöht. Für die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2026 wurden Steigerungsraten von je 9,7 Prozent vereinbart. Sollte bis Ende 2026 keine neue Vereinbarung getroffen werden, ist ab 2027 eine Steigerungsrate von 6,0 Prozent in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2028 fortzuschreiben.

■ Kinder- und Jugendhilfe-Umlage

Auch bei der Kinder- und Jugendhilfe-Umlage

erfolgt im Jahr 2023 eine Nachzahlung in der Höhe von 6,3 Millionen Euro, welcher mit der Novemberabrechnung 2023 vorgeschrieben wird. Der prognostizierte Wert für 2023 von 58,4 Millionen Euro wird somit um 6,3 Millionen Euro auf den neuen erforderlichen Betrag für die Kinder- und Jugendhilfe-Umlage von 64,7 Millionen Euro angehoben. Dieser Wert von 64,7 Millionen Euro ist auch die Basis für die Steigerungsraten bei der Umlage für die nächsten Jahre. Im Jahr 2024 wird die Kinder- und Jugendhilfe-Umlage auf Grundlage der neuen Basis um 15,7 Prozent erhöht. Für die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2026 wurden Steigerungsraten von 6,0 Prozent vereinbart. Sollte bis Ende 2026 keine neue Vereinbarung getroffen werden, ist die Steigerungsrate von 6,0 Prozent in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2028 fortzuschreiben.

Bezüglich der genannten Steigerungsraten muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Werte auf die landesweite Gesamtsumme der Umlagen beziehen. Da bei der Zurechnung der Umlagen auf die einzelnen Gemeinden die Finanzkraft der Gemeinde berücksichtigt wird, kann es zu Abweichungen bei den genannten Richtwerten kommen.

Unterstützungspaket zu den Umlagesteigerungen

Als Ausgleich für die vorwiegend durch teuerungsbedingte Belastungen erfolgten Nachzahlungen bei den Umlagen im Jahr 2023 erhalten die Gemeinden im Oktober 2024 einen Zuschuss des Landes in der Höhe von 37,3 Millionen Euro.

Dieser Zuschuss wird an die Gemeinden auf Grundlage der Finanzkraft – die Finanzkraft liegt der Berechnung des Aufteilungsschlüssels der Umlagen zu Grunde – ausbezahlt. Sollte die Endabrechnung der Umlagen für das Jahr 2023 die vorgesehenen Steigerungen unterschreiten, werden erforderlichenfalls auch diese Rückerstattungsbeträge angepasst.

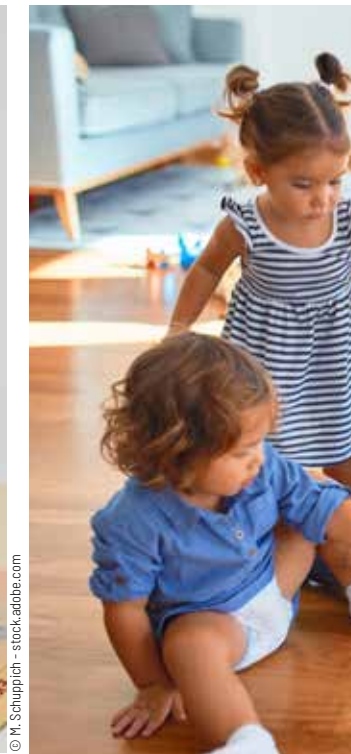
Mittel aus dem Strukturfonds

Der derzeitige Strukturfonds nach § 24 FAG 2017 ist mit 60 Millionen Euro aus Bundesmitteln dotiert und wird nach der Einwohnerentwicklung, der Abhängigkeitsquote und der Finanzkraft aus den Einzahlungen aus



CHRISTIAN SCHLERITZKO, MSC

leitet eine Prüfgruppe in der Abteilung Gemeinden der NÖ Landesregierung



© M. Schupplich - stock.adobe.com

Verhandlungen mit den Energieanbietern über marktkonforme Energiepreise sind jedenfalls zu empfehlen.

Grundsteuer und Kommunalsteuer verteilt. Dieser Betrag wurde im neuen Finanzausgleich auf 120 Millionen Euro aufgestockt. Bis zur Bekanntgabe der endgültig errechneten Mittel durch den Bund sollten die Gemeinden daher bei der Budgeterstellung für das Jahr 2024 den doppelten Referenzwert aus dem Jahr 2023 heranziehen.

Steigerung bei den Lohnkosten

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrages wurden noch keine Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den Dienstgebern aufgenommen. Auf Grund der derzeitigen Inflation, den bereits feststehenden Erhöhungen gegenüber den Pensionistinnen und Pensionisten von 9,7 Prozent und den erhobenen Gehaltsforderungen in der Privatwirtschaft sollte im öffentlichen Bereich eine Steigerung von rund 10 Prozent budgetiert werden. Biennalsprünge sind zusätzlich zu budgetieren. Im Jahr 2025 könnte eine Steigerungsrate von rund 5 Prozent angesetzt werden, in den Folgejahren sollten rund 3 Prozent ausreichend sein.

Energiekosten

Im Bereich der derzeit sinkenden Kosten für Energie ist auf die bestehenden Verträge mit den Energieanbietern Rücksicht zu nehmen. Verhandlungen mit den Energieanbietern über marktkonforme Energiepreise sind jedenfalls zu empfehlen. Die dabei erzielten Werte sind die Grundlage für die Auszahlungen im Voranschlag 2024.

Zinsentwicklung

Während sich die Gemeinden im letzten Jahrzehnt auf eine stabile Zinsentwicklung und äußerst niedrige Zinsen bei den in Anspruch genommenen Investitionskrediten verlassen konnten, sind die Zinsen im Jahr 2023 markant angestiegen. Dieser Zinsanstieg ist nicht ungewöhnlich und ein Eckpfeiler für eine funktionierende Gesamtwirtschaft.

In den letzten Jahrzehnten mussten die Gemeinden schon mehrmals Zinsen auf diesem Niveau und teilweise sogar noch viel mehr für ihre Investitionskredite entrichten.

Die erhöhten Zinsen bedeuten aber auch, dass der Handlungsspielraum im Budget eingegrenzt ist bzw. Folgekosten teurer werden. Daher sollte im Jahr 2024 vor allem darauf geachtet werden, dass Investitionen, welche durch Kredite finanziert werden müssen, derzeit nur für unaufschiebbare Pflichtaufgaben erfolgen.

Der derzeit von der EZB festgelegte Eckzinssatz beträgt 4,5 Prozent, möglicherweise könnten noch weitere Anhebungen des Eckzinssatzes erfolgen.

Aus derzeitiger Sicht und mit dem Wissen, dass die Zinssätze weiter ansteigen könnten, sollten die Gemeinden für den Voranschlag 2024 zumindest 5 Prozent jährliche Zinsen für die bestehenden variabel verzinsten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten budgetieren. Diese Höhe sollte auch im mittelfristigen Finanzplan zumindest für weitere zwei Jahre weitergeschrieben werden.

“ Es sollte darauf geachtet werden, dass Investitionen, welche durch Kredite finanziert werden müssen, **derzeit nur für unaufschiebbare Pflichtaufgaben erfolgen.** ”





© Krakenimages.com - stock.adobe.com

Für Kindergärten gibt es nun eine zusätzliche Gruppenförderung.

Förderung für Kinderbetreuung aus dem Zukunftsfonds

Für den laufenden Betrieb in den Bereichen Elementarpädagogik und Kinderbetreuung stellt das Land den Gemeinden aus den Mitteln des Zukunftsfonds Beträge zur Unterstützung für den laufenden Betrieb dieser Einrichtungen zur Verfügung.

Für Kindergartengruppen für drei- bis sechsjährige Kinder wird pro Jahr und Gruppe ein Betrag von 10.000 Euro, für Kleinkindergruppen von null bis dreijährige Kinder wird pro Jahr und Gruppe ein Betrag von 20.000 Euro und für Tagesbetreuungseinrichtungen (TBE) mit Kleinkindern von null bis dreijährige Kinder wird pro Jahr und Gruppe ein Betrag von 30.000 Euro bereitgestellt. Mit dem derzeitigen Wissensstand erfolgt die Auszahlung automatisch, ein Antrag der Gemeinden sollte nicht erforderlich sein.

Förderung eines allgemeinen Zuschusses aus dem Zukunftsfonds

Zusätzlich zur Förderung für den laufenden Betrieb im Bereich der Kinderbetreuung erhalten die Gemeinden im Jahr 2024 aus den Mitteln des Zukunftsfonds einen Zuschuss – berechnet nach der Kopfquote – in der Höhe von 17 Millionen Euro. Die gemeindebezogenen Daten müssen erst berechnet werden und können im Nachtragsvoranschlag 2024 eingearbeitet werden.

Für das Jahr 2025 ist mit einem weiteren Zuschuss aus diesem Bereich in der Höhe von 10 Millionen Euro zu rechnen. ■■■

👉 Aus derzeitiger Sicht sollten die Gemeinden für den Voranschlag 2024 **zumindest 5 Prozent jährliche Zinsen** für die bestehenden variabel verzinsten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten budgetieren.



FÖRDERUNG



© stockpics - stock.adobe.com

Kommunales Investitionsprogramm 2023

Vom Bund wurde mittlerweile das dritte „Kommunale Investitionsprogramm“ aufgelegt. Dabei handelt es sich um ein Programm zur Förderung von Investitionen der Gemeinden.

Antragstellungen können bereits seit 2. Jänner 2023 bis spätestens 31. Dezember 2024 erfolgen. Die Abrechnung der Projekte hat bis zum 31. Dezember 2026 zu erfolgen. Gerade in Zeiten, wo sich die Mittelaufbringungen für Investitionen als teilweise schwierig erweisen, sollte dieses Programm bei der Budgeterstellung für das Jahr 2024 beansprucht werden.

Die genaue Förderhöhe je Gemeinde ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen abrufbar

www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html

Die Abwicklung erfolgt über die Buchhaltungsagentur des Bundes. Alle Unterlagen können über die Homepage abgerufen werden (**www.buchhaltungsagentur.gv.at/kip-2023/**). Sollten Gemeinden die Fördermittel nicht abrufen, verfallen sie zu Gunsten aller anderen Gemeinden.

■ AUS SICHT DES EXPERTEN

„Inflationsraten werden sich zurückbilden“

Christian Helmenstein ist Chefökonom der Industriellenvereinigung. Im Interview mit der NÖ Gemeinde spricht er über die Wirtschaftslage, Reformvorschläge und Gemeindekooperationen.

☑ VON OSWALD HICKER

Vorab: Gemeindefinanzen sind immer von der Konjunktur abhängig. Wie wird sich die gesamtwirtschaftliche Situation in den kommenden Jahren entwickeln?

Helmenstein: Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einer Rezession. Voraussichtlich wird die Wirtschaftsleistung im heurigen Jahr um bis zu ein Prozent schrumpfen. Sieht man von den beiden ökonomischen Großkrisen im Gefolge der Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers und der COVID-19-Pandemie ab, handelt es sich um den kräftigsten konjunkturellen Rückgang seit dem Zweiten Weltkrieg.

Für das kommende Jahr ist bestenfalls ab dem zweiten Quartal eine schwache zyklische Erholung zu erwarten, die sich bei günstigen internationalen Rahmenbedingungen im Folgejahr fortsetzen sollte, sofern weitere geopolitische und allfällige andere Negativschocks ausbleiben.

Wie sicher ist die Konjunkturprognose? Müssen wir uns vielleicht wieder auf unerwartete Dämpfer einstellen? Wo sind die Unsicherheitsfaktoren?

Ein erster wesentlicher Unsicherheitsfaktor liegt im Konsumverhalten. Wenn die privaten Haushalte die sich abzeichnenden Realeinkommenszuwächse, beispielsweise im Kontext der schon beschlossenen Pensionserhöhung um 9,7 Prozent, eher sparen als konsumieren, könnte die Erholung verspätet einsetzen oder auch gänzlich ausbleiben. Dies könnte insbesondere bei einer kräftigeren Eintrübung am Arbeitsmarkt aufgrund drastisch steigender Lohnstückkosten eintreten, was zu einer stärkeren Zunahme der Arbeitslosigkeit führen würde, sodass vermehrt Vorsichtssparen zu beobachten wäre.

Ein zweites Unsicherheitsmoment erwächst aus der verhaltenen Wachstumsdynamik in China und in den USA. Während erstere erheb-

liche strukturelle Herausforderungen unter anderem am Immobilienmarkt, aber auch bei der privaten und öffentlichen Verschuldung widerspiegelt, ist letztere vor allem konjunkturell bedingt. Hier wirkt die entschlossene Geldpolitik der US Federal Reserve mit kräftig angehobenen Leitzinsen noch nach. Positive Impulse wären üblicherweise aus dem vor Präsidentschaftswahlen in den USA üblichen, politischen Konjunkturzyklus im nächsten Jahr zu erwarten. Allerdings könnte das anhaltende Ringen um ein rechtzeitiges Anheben der Schuldenobergrenze die fiskalischen Spielräume so eng begrenzen, dass ein solcher Impuls im kommenden Jahr nur schwach ausfallen oder vollständig ausbleiben würde.

Konkret zu den Gemeindefinanzen: Wie beurteilen Sie das vorliegende Ergebnis der FAG-Verhandlungen aus Gemeindesicht?

Die Finanzausgleichsverhandlungen fanden vor dem Hintergrund der sich weit öffnenden Schere einer enormen zusätzlichen Kostenbelastung der Gemeinden einerseits und einer sich abschwächenden wirtschaftlichen Dynamik andererseits statt. Dem haben die Finanzausgleichsverhandlungen in mehrfacher Hinsicht Rechnung getragen, indem Ländern und Gemeinden sowohl zusätzliche Mittel für strukturell bedingte Mehrausgaben bereitgestellt wurden, als auch konjunkturell und geldpolitisch bedingte Engpässe durch kurzfristig ansprechbare Mittel mit Rückzahlungsverpflichtung überbrückt werden können.

Viele Gemeinden sehen sich mit steigenden Anforderungen und Erwartungshaltungen konfrontiert, etwa bei der Kinderbetreuung. Bildet das Verhandlungsergebnis des Kommunalgipfels diese steigenden Aufwände adäquat ab?

Christian Helmenstein: „Öffentliche Ausgaben für Bildungsinfrastruktur sind essenzielle Voraussetzung für den Erhalt und den Ausbau des Wohlstandes im Land.“

© pnov.at



“ Die **Finanzausgleichsverhandlungen** fanden vor dem Hintergrund der sich weit **öffnenden Schere**

einer enormen zusätzlichen Kostenbelastung der Gemeinden einerseits und einer sich abschwächenden wirtschaftlichen Dynamik andererseits statt.



Öffentliche Ausgaben für Bildungsinfrastruktur zahlen sich mit einer – allerdings zum Teil Jahrzehnte dauernden – Wirkungsverzögerung sowohl makroökonomisch, also gesamtwirtschaftlich, wie auch mikroökonomisch, also für das Individuum beziehungsweise den privaten Haushalt, aus. Sie sind essenzielle Voraussetzung für den Erhalt und den Ausbau des Wohlstandes im Land.

Doch nicht nur das: Bildungsausgaben erzielen zusammen mit Ausgaben für Innovation, langfristig gesehen, die höchsten fiskalischen Umwegrentabilitäten überhaupt. In dieser Hinsicht wurde mit dem Zukunftsfonds ein richtungsweisendes Instrument geschaffen. Zugleich ist selbiger hinreichend flexibel gehalten, um neben der Bedeckung von Investitionsausgaben auch finanzielle Unterstützung bei laufenden Ausgaben zu bieten. Außerdem wurde die Werthaltigkeit des Zukunftsfonds dadurch abgesichert, dass seine Mittel mit der zu erwartenden Inflationsentwicklung höherdotiert werden.

Für die Einwohner „versteckte“ Kostentreiber in den NÖ Gemeinden sind die Umlagen. Die Gemeinden finanzieren 50 Prozent der Krankenhäuser (NÖKAS), der Pflege (Sozialhilfeumlage) oder der Kinder- und Jugendwohlfahrt mit. Diese Umlagen steigen enorm. Wie gefährlich sind diese Kostentreiber langfristig?

Die Ausgaben für Gesundheit und Pflege steigen nicht proportional zur Wirtschaftskraft des Landes und dem Einkommen seiner Einwohnerinnen und Einwohner, sondern noch rascher. Dieser schon seit geraumer Zeit bestehende Zusammenhang wird sich in den kommenden Jahrzehnten voraussichtlich nicht ändern, denn Gesundheit ist ein sogenanntes „superiores Gut“, also ein Gut, welches bei einem zunehmenden Einkommen immer höhere Ausgabenanteile für sich beansprucht.

Hinzu kommen medizintechnische und pharmazeutische Fortschritte sowie die erfreulicherweise nach wie vor steigende Lebenserwartung, welche die Ausgabendynamik im Gesundheits- und Pflege-sektor zusätzlich befeuern. ▶



Ist dieses System auf Dauer leistbar oder müssen grundlegende Reformen in diesem Bereich (Krankenanstalten, Pflegeeinrichtungen) angegangen werden, um das System finanzierbar zu halten? Wenn ja, was wären nötige Maßnahmen, die konkret umgesetzt gehören?

Um ein hohes Versorgungsniveau mit medizinischen und pflegebezogenen Leistungen aufrechterhalten zu können, ist ein breites Spektrum unterschiedlicher Maßnahmen erforderlich – je eher und rascher diese vorangetrieben werden, desto besser. Institutionelle Reformen wie die Schaffung der Niederösterreichischen Landesgesundheitsagentur stellen einen wesentlichen Schritt dar – hierdurch werden einerseits betriebliche Effizienzvorteile etwa im Einkauf oder in der Verwaltung gehoben, andererseits so viel Dezentralität und damit Nähe bei den Menschen wie möglich gewahrt.

Ohne die Versorgungssicherheit und -qualität zu beeinträchtigen, sollte zukünftig verstärkt der Weg über Standortoptimierungen weiterverfolgt werden – es ist weder medizinisch noch ökonomisch sinnvoll, das gesamte Spektrum medizinischer Leistungen an jedem Standort anzubieten.

Vielversprechend ist darüber hinaus die intensive Nutzung von Digitaltechnologie, angefangen mit ihrem Einsatz bei bildgebenden Verfahren bis zur Entlastung von Pflegekräften durch Reinigungsroboter und Exoskelette. Darüber hinaus bedarf es in Österreich nicht zuletzt wesentlich verstärkter präventiver Ansätze, beispielsweise durch tägliche Bewegungseinheiten, um die therapeutischen Kosten hintanzuhalten.

Investitionen von Gemeinden werden in Zukunft aufgrund der Steigerung der laufenden Kosten nicht einfacher. Aber auch die Teuerung, etwa bei Baustoffen, schlägt bei Projekten zu Buche. Wie wird sich die Teuerung entwickeln?

Die Inflationsraten werden sich während der kommenden zwei Jahre substantiell zurückbilden unter der Voraussetzung, dass die Europäische Zentralbank dem ihr aufgetragenen geldpolitischen Primat der Wahrung der Preisniveaustabilität gebührende Aufmerksamkeit widmet.

Gemeindeinvestitionen sind auch ein maßgeblicher Faktor für die Konjunktur. Wie würde sich ein Projektstopp der Gemeinden auf die Konjunktur auswirken?

Für einen sich selbst tragenden, länger anhaltenden Aufschwung bedarf es wesentlich einer Investitionskomponente, sowohl von öffentlicher als auch privater Seite. Ohne eine solche Investitionsperspektive wäre ein nachhaltiger Aufschwung Fiktion.

Wie stark ist der Hebel „Kooperation“ von Gemeinden, etwa durch Gründung von Gebührenverbänden, gemeinsamen Bauhöfen etc.?

Das Economica Institut berechnet alljährlich als einzige Einrichtung in Österreich das sogenannte Bruttolokalprodukt aller 2.093 Städte und Gemeinden Österreichs, dementsprechend auch von sämtlichen 573 Städten und Gemeinden Niederösterreichs. Dabei zeigen sich enorme Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit selbst zueinander unmittelbar benachbarter Gemeinden.

Hinzu kommt, dass die überwiegende Mehrheit der Gemeinden eine betriebswirtschaftlich unterkritische Größe aufweist.

Beide Befunde legen gemeindeübergreifende Entwicklungsstrategien nahe, mit denen sich die betreffenden Gemeinden zugleich von der Ausrichtung anderer Gemeinden und Teilregionen unterscheiden können. Eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg einer solchen regional differenzierenden Entwicklungsstrategie möge jedoch keinesfalls unerwähnt bleiben: Eine einmal beschlossene inhaltliche Ausrichtung beispielsweise als Industriestandort, als Tourismusgemeinde oder als Logistik-Hub ist partei- und legislaturperiodenübergreifend für mindestens 15, eher 20 Jahre durchzuhalten. Dementsprechend braucht es vorab eine starke lokale Konsensfindung, um als Gemeinde oder als Gemeindekooperation erfolgreich zu sein. ■■■

**„Es ist weder medizinisch noch ökonomisch sinnvoll, das gesamte Spektrum medizinischer Leistungen an jedem Standort anzubieten.“
Christian Helmenstein
über Standortoptimierungen im Gesundheitsbereich.**

© Svitlana - stock.aadobe.com

“ Für einen sich selbst tragenden, länger anhaltenden **Aufschwung bedarf es wesentlich einer Investitionskomponente**, sowohl von öffentlicher als auch privater Seite.



■ AUFTRÄGE

Neue Schwellenwerte für europaweite Vergaben

Die Europäische Kommission hebt die Schwellenwerte ab 2024 leicht an.

Ab Anfang 2024 gelten für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Oberschwellenbereich neue Schwellenwerte.

Erreicht der geschätzte Auftragswert eines öffentlichen Auftrags die Schwellenwerte, sind öffentliche Auftraggeber verpflichtet, den Auftrag europaweit auszuschreiben.

Ab dem 1. Jänner 2024 gelten die folgenden neuen EU-Schwellenwerte (alle Angaben exklusive Umsatzsteuer):

- Für **Baufträge** gilt ab dem kommenden Jahr ein Schwellenwert von 5.538.000 Euro anstelle von bislang 5.382.000 Euro.
- Auch der Wert für **Liefer- und Dienstleistungsaufträge** wurde leicht angehoben. Von derzeit 215.000 Euro gibt es ab dem kommenden Jahr einen Anstieg um 6.000 Euro auf zumindest 221.000 Euro.
- Für den **Sektorenbereich** gilt ab dem kommenden Jahr wiederum ein Schwellenwert von zumindest 443.000 Euro (anstelle von bislang 431.000 Euro).
- Für **Bau- und Dienstleistungskonzessionen** gilt ab dem kommenden Jahr ein Schwellenwert von zumindest 5.538.000 Euro, anstelle von bislang 5.382.000 Euro.
- Bei **Ausschreibungen von geringem Auftragswert** erfolgt die Vergabe im Unterschwellenwertbereich. Gleichwohl sind die allgemein in der EU geltenden Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung zu beachten. ■■■

■ NÖ GEMEINDEBUND

Neuer Obmann für den Bezirk Tulln

Georg Hagl, Bürgermeister von Judenau-Baumgarten, folgt auf Christian Bauer.

Bei einer Bezirksversammlung wurde ein neuer Vorstand für den Bezirk Tulln gekürt. Georg Hagl, der bereits seit 23 Jahren in der Kommunalpolitik tätig ist – 13 Jahre als Bürgermeister und davor zehn Jahre als Vizebürgermeister von Judenau-Baumgarten – wurde zum neuen Bezirksobmann gewählt. Als dessen Stellvertreter fungieren Absdorfs Bürgermeister Franz Dam, Atzenbruggs Bürgermeisterin Beate Jilch und der Bürgermeister von Michelhausen, Bernhard Heinl. Zum Finanzreferenten wurde der Langenrohrer Vizebürgermeister Gerhard Figl gewählt. Schriftführer ist Michael Grubmüller, geschäftsführender Gemeinderat in Zwentendorf.



In Anwesenheit von Präsident Johannes Pressl übernahm Georg Hagl (Mi.) das Amt des Bezirksobmanns von Christian Bauer.

„Es ist mir eine Ehre und Freude dem Gemeindebund in meinem Bezirk vorstehen zu dürfen. Als wichtige Schwerpunkte für diese Tätigkeit sehe ich die Kooperation und Vernetzung der Gemeinden untereinander. Ich möchte den ständigen Austausch unter den Gemeinden unterstützen und forcieren, damit wir gegenseitig voneinander lernen und dadurch auch

profitieren können. Eine gute Lösung oder Idee in einer der Gemeinden kann auch die Lösung in einer anderen Kommune sein“, so der neu gewählte Obmann Georg Hagl. ■■■

Video der Bezirksversammlung
<https://www.youtube.com/watch?v=5LgWuHxDIWI>



■ ZUKUNFTSFONDS

Gezerre um den Milliarden-Schatz

Gemeinden und Länder rittern um die zusätzlichen Mittel aus dem Zukunftsfonds. Niederösterreich hat als erstes und bislang einziges Bundesland eine Teillösung beschlossen.

✎ VON OSWALD HICKER

Der Bund stellt jährlich wertgesicherte 1,1 Milliarden Euro für den sogenannten Zukunftsfonds zur Verfügung, die sich nach der Einwohnerzahl auf die Bundesländer aufteilen. Die konkrete Aufteilung der nach der Volkszahl auf neun Töpfe verteilten Mittel zwischen Land und Gemeinden ist jeweils zwischen Land und den Landesorganisationen von Gemeindebund und Städtebund zu vereinbaren.

Unstimmigkeiten über Verteilung der Zukunftsfonds-Mittel

In den bisherigen Verhandlungen bzw. in der Grundsatzvereinbarung wurden für den Zukunftsfonds drei Sachbereiche verankert: Kinderbetreuung (darauf liegt mit 50 % der Mittel der stärkste Fokus), Umwelt/Klima (25 %) sowie Wohnen/Sanieren (25 %). Diese Finanzzuweisungsmittel des Bundes sollen zielgerichtet für diese drei Bereiche verwendet werden und diese Bereiche liegen überwiegend in der Finanzierungsverantwortung der Gemeinden. Eine direkte Zuteilung von diesen Bundesmitteln an die Gemeinden, um in diesen Bereichen sowohl Investitionen als auch den laufenden Betrieb zu unterstützen, wurde seitens der Länder verhindert und diese stehen auch auf dem Standpunkt, dass die Zukunftsfonds-Mittel eine faktische Verbesserung in der vertikalen Verteilung der Ertragsanteile (Bund, Länder, Gemeinden) darstellen. Dies zeigte sich am 3. November 2023 auch in medialen Aussagen im Anschluss an die Landeshauptleutekonferenz, wonach die Ausgestaltung des Zukunftsfonds nur ein erster Schritt sein kann und beim nächsten Mal der vertikale Verteilungsschlüssel verändert werden müsse.

Dementsprechend gehen die Länder auch davon aus, dass ihnen analog des Anteils am vertikalen Schlüssel auch 63 Prozent der Zukunftsfonds-Mittel zustehen.

Der Österreichische Gemeindebund fordert weiterhin eine vertikale Schlüsselerhöhung für die Gemeinden und die Länder, sieht eine solche Stärkung der Gemeindefinanzierung aber unabhängig von den Zukunftsfonds-Mitteln, die angesichts der vom Bund definierten Sachbereiche (Ausbau und Betrieb der Kinderbetreuung, Sanierung und Dekarbonisierung vieler der rund 55.000 kommunalen Gebäude etc.) mindestens zur Hälfte den Gemeinden zugutekommen müssten.

In den Bundesländern wird diese Regelung zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses höchst unterschiedlich interpretiert. Während einige Bundesländer die Mittel aus dem Zukunftsfonds sogar zur Gänze beanspruchen, wurde in Niederösterreich beim Kommunalgipfel als erstes und bislang einziges Bundesland bereits eine Teileinigung erzielt. Im Bereich der Kinderbetreuungsoffensive wird eine Gruppenförderung realisiert.

Zusätzliche Mittel

Konkret werden folgende Förderungen als zusätzliche Mittel aus dem Zukunftsfonds an die Gemeinden fließen:

- für Kindergartengruppen (3-6-Jährige): + 10.000 Euro/Jahr
- für Kleinkindgruppen (0-3-Jährige): + 20.000 Euro/Jahr
- für TBE-Gruppen mit Kleinkindern (0-3-Jährige): + 30.000 Euro/Jahr

Darüber hinaus erfolgt ein Zuschuss aus den Mitteln des Zukunftsfonds nach Kopfquote:

“ Der Österreichische Gemeindebund fordert weiterhin eine vertikale Schlüsselerhöhung für die Gemeinden und die Länder, sieht eine solche Stärkung der Gemeindefinanzierung aber unabhängig von den Zukunftsfonds-Mitteln.



Zum Zeitpunkt der Drucklegung waren die Endverhandlungen des FAG noch im Gange. Marginale Änderungen können somit nicht gänzlich ausgeschlossen werden.



Rupert Dworak (SP-GVV), Johannes Pressl (NÖ Gemeindebund) und Matthias Stadler (Städtebund) erzielen beim Kommunalgipfel eine Teileinigung über die Verteilung der Mittel aus dem Zukunftsfonds.

- für 2024: + 17,5 Millionen Euro
- für 2025: + 10 Millionen Euro

Verhandlungen bisher durchaus erfolgreich

Besonders, weil in anderen Bundesländern die kommunale Verhandlungsposition hinsichtlich der Zukunftsfondsmittel gegenüber den Ländern, die diese Mittel vom Bund direkt überwiesen erhalten, und nach gemeinsam mit den Landesorganisationen von Gemeindebund und Städtebund ausgearbeiteten Zielsetzungen auch auf Gemeindeebene einsetzen sollen, nicht besonders gut ist, kann aus niederösterreichischer Sicht durchaus schon von erfolgreichen Finanzausgleichsverhandlungen gesprochen werden. Denn schließlich umfasst die nun dargestellte Einigung über die finanziellen Eckpunkte der Finanzausgleichsjahre 2024 bis 2028 frische Bundesmittel für Länder und Gemeinden in fast fünffacher Höhe als dies noch im ersten konkreten Verhandlungsangebot des Bundes vom Mai 2023 der Fall war. Und die Anteile der Gemeinden konnten beim NÖ-Kommunalgipfel zumindest in Teilbereichen wie der Kinderbetreuung gesichert werden. In den Bereichen Wohnbau und Umweltmaßnahmen steht diese Einigung noch aus.

Johannes Pressl, Präsident des NÖ Gemeindebundes, analysiert die Situation zumindest

teilweise positiv: „In Niederösterreich haben wir schon im Kommunalgipfel fix vereinbart, dass ein großer Teil des für Kinderbetreuung fließenden Geldes in Form einer Gruppenförderung zu den Gemeinden kommt. Wohnbau liegt nicht in der Zuständigkeit der Gemeinden, sondern des Landes. Und bei Umweltprojekten stehen wir gerne als Gemeinden bereit, bei der Umsetzung zu helfen, wenn das vom Land gewünscht ist. Für diesen Fall erwarten wir auch die entsprechende Finanzierung.“ Kaum war die Teileinigung zwischen Vertretern der SP-Gemeinden, der VP-Gemeinden und des Städtebundes fixiert, wurden die Ergebnisse, besonders die Höhe der Anteile für die Kommunen, politisch in Frage gestellt. Auch dazu findet Präsident Pressl klare Worte: „Mehr Geld kann’s in schwierigen Zeiten immer sein. Ich bin aber da ein faktenbasierter Mensch. Wir sind dem Steuerzahler schuldig, dass Geld zielgerichtet eingesetzt werden muss, beispielsweise zur energetischen Gebäudesanierung. Und was den laufenden Betrieb anlangt, haben wir uns diese Woche ja gemeinsam auch mit dem SP-GVV und dem Städtebund NÖ darauf verständigt, dass es auch Reformen wird geben müssen. Es sind halt jetzt in herausfordernden Zeiten starke Gemeindemanager als Bürgermeister gefragt und die haben wir in den Kommunen.“ ■■■

👉 Wir sind dem **Steuerzahler schuldig, dass Geld zielgerichtet eingesetzt** werden muss, beispielsweise zur energetischen Gebäudesanierung.



Johannes Pressl
Präsident des
NÖ Gemeindebundes

SCHWERPUNKT. GRÜNRAUM

EFFIZIENT PFLANZEN

Wo lassen sich bei der Grünraumpflege Kosten sparen?

Pflanzen und Böden benötigen die richtige Pflege, aber manchmal bedeutet weniger Pflege sogar mehr Nutzen. Von extensiven Grünraumbereichen bis zu effektiven Pflegeplänen und digitalen Verwaltungstools – wie können die Kosten im Rahmen gehalten werden?

✉ VON MARTINA LIEHL-RAINER

Unsere Grünanlagen sollen multitaskingfähig sein: Gut für Gesundheit und Seele, attraktiv, klimafit & hitzeausgleichend, wasserspeichernd und gut für die Biodiversität. Um all diese Aufgaben zu bewältigen, brauchen Pflanzen, aber auch der Boden die richtige Pflege.

Manche Grünraumbereiche lassen sich extensivieren, ohne Abstriche an die obigen Anforderungen zu stellen. Manchmal profitieren die Grünanlagen auch von weniger Pflege. Beispielsweise ist die Biodiversität oft höher in Grünflächen, in denen es nicht so aufgeräumt aussieht oder die bewusst naturnahe bewirtschaftet werden. Eine Blumenwiese ist ein Lebensraum für zahlreiche Insekten, während die Artenvielfalt in einem pflegeintensiven Rasen viel geringer ausfällt.

Dagegen sind etwa Bäume ein Bereich, in dem eine fachgerechte und regelmäßige Pflege ein Muss ist. Falsche oder unterlassene Pflegemaßnahmen würden dazu führen, dass die Bäume anfälliger werden, weniger stabil sind und kürzer leben.

Pflegepläne, Grünraumkonzepte, oder digitale Flächenverwaltungstools sind zwar mit Investitionskosten verbunden, können aber dabei helfen, die Pflege in den Grünräumen besser

zu verwalten und zu optimieren. Wo können Kosten gespart werden?

Beetpatenschaften

Ehrenamtliches Engagement kann der Gemeinde helfen, Kosten bei der Grünflächenpflege zu sparen. Beispiele dafür sind Beet- oder Baumpatenschaften. Haben Sie als Gemeinde ein offenes Ohr für engagierte Vereine oder Bürgergruppen und unterstützen Sie diese. Wir empfehlen in der Gemeinde eine Ansprechperson zu etablieren, die sich laufend um die Anliegen der Beetpatinnen und -paten kümmert. Bei regelmäßigen Treffen können sich die Freiwilligen untereinander austauschen, etwa bei Pflanzentauschmärkten oder Stammtischen. Die Gemeinde kann die Treffen nutzen, um Informationen oder Pläne weiterzugeben, zu diskutieren und gemeinsame Lösungen zu finden. Die Verantwortlichen bleiben durch diese Treffen auf dem Laufenden und können auf Veränderungen zeitgerecht reagieren.

Viele Beetpatenschaften laufen informell. Die Gemeinde kann aber auch ein Formular für Beetpatenschaften auflegen, das hat den Vorteil, dass bestimmte Vorgaben, etwa bezüglich der Wuchshöhe oder der Pflanzenauswahl,



i Information

Vorlagen für Beetpatenschaften bietet „Natur im Garten“ auf der Website www.naturimgarten.at/gemeinden



© Eil Berr - stock.adobe.com

gemacht werden können. Die Beetpatenschaft wird dann jährlich verlängert, das hebt die Akzeptanz. Etliche Gemeinden sind dazu übergegangen, mit Steckern anzuzeigen, welche Beete von Ehrenamtlichen gepflegt werden. Wichtig ist, dass die Gemeinde mit all diesen Maßnahmen ihre Wertschätzung signalisiert. Es gibt unterschiedliche Modelle, bei denen die Freiwilligen selbst über die Bepflanzung

entscheiden oder diese von der Gemeinde vorgegeben wird. Je pflegeleichter und klimafitter die Bepflanzung, desto einfacher ist die Übernahme, wenn der Pate einmal wegfallen sollte. Hier ist Fingerspitzengefühl nötig, denn die Bereitschaft zur Pflege ist höher, je mehr die Bepflanzung den Geschmack der Paten trifft. Ein Beispiel: Rosenbeete sind sehr beliebt. Beet- oder gar Edelrosen sind aber pflegeintensiv. Hier ist ein Staudenbeet, das ebenfalls reich blüht und in dem vereinzelt robuste Rosensorten gepflanzt werden, ein gangbarer Kompromiss.

Sommerblumen versus Staudenbeete

Zu den pflegeintensiven und damit auch teureren Bepflanzungsvarianten gehören Wechselflorbeete. Diese werden mehrmals jährlich ausgepflanzt, gejätet, gedüngt und bewässert. Die Einjährigen sind wegen ihres attraktiven Aussehens trotzdem beliebt. Mit klassischen Arten wie gefüllten Tagetes oder Begonien bepflanzt, ist ihr Wert für die heimische Tierwelt aber gering.

Eine Alternative für blütenreiche Beete sind Staudenmischpflanzungen. Zwar sind die Errichtungskosten meist höher, dafür hat man über ein Jahrzehnt oder sogar länger attraktive Beete. Bei guter Anlage sind diese nicht nur schön, sondern auch pflegearm, das heißt die



© Petra Hirner / Natur im Garten

Ehrenamtliche lieben blühende Beete. Extensive Staudenbeete sind attraktiv und der Pflegeaufwand hält sich bei guter Anlage in Grenzen.



Staudenbeete verbinden einen hohen Zierwert mit geringerem Pflegebedarf als Rosenbeete oder Wechselflor, wie hier beim Gemeindeamt Breitenfurt.

Kosten für die laufende Pflege sind geringer als bei Wechselflor. Über die gesamte Lebensdauer eines Staudenbeetes gerechnet, fallen somit geringere Gesamtkosten an als bei den Wechselflorbeeten. Werden wertvolle Arten beigemischt, dann sind Staudenbeete ein wertvoller Lebensraum, von dem Bienen und Schmetterlinge profitieren.

Eine kostengünstigere Alternative zum klassischen Wechselflor, für repräsentative Bereiche in der Gemeinde, ist das „gepflanzte Bienenbeet“ der niederösterreichischen Gärtner. Eine fertig zusammengestellte Auswahl von 28 bienenfreundlichen Sommerblumen. Diese blüht von Mai bis zum ersten Frost.

Kräuterrasen & Naturwiese

Ebenfalls sehr pflegeintensiv sind Rasenflächen. Gibt es größere Rasenflächen, die nicht begangen werden, lohnt es sich, kritisch zu hinterfragen, ob ein Kräuterrasen oder eine Blumenwiese nicht bessere Alternativen sind. Sie werden seltener gemäht – eine Naturwiese etwa nur zweimal jährlich.

Kräuterrasen sind spezielle Rasenmischungen mit einem Anteil an robusten Kräutern. Es gibt Mischungen, die gut mit sommerlicher Trockenheit umgehen können. Somit sind sie in den Hitzeperioden attraktiver als braune, verbrannte Zierrasenflächen. Der Kräuterrasen darf etwas höher wachsen, damit muss er auch

weniger oft gemäht werden, etwa monatlich je nach Samenmischung und Regenmenge. Er kann begangen werden, aber weniger intensiv als ein Zierrasen. Dafür sind die Blüten ein Bienenbuffet.

Noch weniger Pflegezeit brauchen Naturwiesen. Um eine Wiese zu etablieren ist etwas Geduld nötig, sie braucht mehrere Jahre Zeit für die Entwicklung. Umstellungen bei Geräten und Arbeitsabläufen sind nötig. Dafür gewinnt die Gemeinde bunte, pflegeextensive Flächen mit hoher Biodiversität. Naturwiesen können durch Neuansaat angelegt werden. Ist bereits ein kräuterreicher Rasen vorhanden, dann lohnt sich eine „Kontrollierte Verwilderung“. Damit ist eine Pflegeumstellung gemeint, bei der sich mit der Zeit von selbst eine Naturwiese entwickelt.

Welche der beiden Varianten sich für Ihre Flächen eignet, sowie Infos zur Pflege, klären die Regionalberater von „Natur im Garten“ gerne bei einer kostenlosen Blumenwiesenberatung.

Gemeinsame Anschaffung von Geräten sinnvoll

Abschließend noch ein Tipp zur Kosteneinsparung: Manche Pflegegeräte, wie etwa ein Balkenmäher zur Naturwiesenpflege, werden nur selten gebraucht. Eine gemeinsame Anschaffung von mehreren Gemeinden ist hier möglich. ■■■



Information

<https://noe-gaertner.at/gepflanztes-bienenbeet/>



Ein Kräuterrasen, der etwas höher wächst, spart Pflegekosten und ist wertvoller Lebensraum für Insekten.



Naturwiesen lassen sich auf nicht begangenen, sonnigen und mageren Stellen anlegen, wie hier in Waidhofen an der Ybbs. Verglichen mit Zierrasenflächen kann viel Pflegezeit gespart werden.

„Goldener Igel“ für Schaugärten. Stadtgärtner Jan Fabian (Waidhofen/Ybbs), Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Pater Martin Rotheneder (Stiftspark Melk) und Magdalena Stöger (Schloss Rothschild, Waidhofen/Ybbs).



SERVICE & BERATUNG

Was „Natur im Garten“ Gemeinden bietet

485 von 573 Gemeinden Niederösterreichs bekennen sich bei der Pflege öffentlicher und halböffentlicher Grünräume zum biologischen Pflanzenschutz bzw. sind per Gemeinderatsbeschluss „Natur im Garten“-Gemeinden.

Somit kommen rund 83 Prozent aller blau-gelben Kommunen den Empfehlungen der NÖ-Umweltbewegung nach und verzichten auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel sowie auf Torf. Als jährlich höchste Auszeichnung verleiht „Natur im Garten“ daher den „Goldenen Igel“ als Wertschätzung und Dank für die geleistete Arbeit, der vergangenes Jahr von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner an 162 Gemeinden verliehen werden konnte.

Als erster und direkter Ansprechpartner für das Grünraumservice dient das „Natur im Garten“ Telefon (02742/74 333 bzw. gartentelefon@naturimgarten.at), das seit dem Bestehen der NÖ-Umweltbewegung über 750.000 Kontakte verzeichnen konnte.

Die „Natur im Garten“-Pflegeberatungen vor Ort in den Gemeinden enthalten ein breites Angebot an Themen und reichen von der ökologische Pflege der öffentlichen Grünflächen über Möglichkeiten, den Pflegeaufwand

zu reduzieren oder die ökologische Unkrautregulierung bis hin zur korrekten Anwendung der Bestimmungen des NÖ Pflanzenschutzgesetzes oder die Anlage und Pflege von Blühwiesen.

Eigene Förderungen für Maßnahmen in Zusammenhang mit naturnaher und umweltschonender Garten- und Grünraumgestaltung und -bewirtschaftung können ebenso gewährt werden. Für die naturnahe und pflegeleichte Neu- oder Umgestaltungen öffentlicher Grünräume stehen Gestaltungsberatungen zur Verfügung. Zahlreiche Aus- und Weiterbildungsangebote und -möglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Grünraumpflege in Form von monatlichen Webinaren oder jährlichen Fachtagungen, Lehrgängen oder Praxistagen vor Ort bis hin zu Universitätslehrgängen sind Garant für sehr umfangreiche, fachliche und praktische Möglichkeiten, unser Bundesland noch lebenswerter zu machen. ■■■

KONTAKT

Sechs regionale Anlaufstellen

- Regionalberaterin Industrie- viertel:** Petra Hirner
 petra.hirner@naturimgarten.at,
 Tel: 0676/ 848 790 751
 Eingang Doblhoffpark,
 Pelzgasse 1, 2500 Baden
- Regionalberater Mostviertel:**
 Bernhard Haidler
 bernhard.haidler@
 naturimgarten.at,
 Tel: 0676/ 848 790 608
 Schlossweg 2,
 3340 Waidhofen/Ybbs
- Regionalberater NÖ-Mitte:**
 Felix Hagen
 felix.hagen@naturimgarten.
 at, Tel: 0676/ 848 790 745
 Hypogasse 1, 3100 St. Pölten
- Tulln – Kompetenzzentrum „Natur im Garten“:**
 Am Wasserpark 1, 3430 Tulln
- Regionalberaterin Wald- viertel:** Lena Weitschacher
 lena.weitschacher
 @naturimgarten.at,
 Tel: 0676/ 848 790 756
 Weitraer Strasse 20a,
 3910 Zwettl
- Regionalberaterin Wein- viertel:** Martina Liehl-Rainer
 martina.liehl-rainer
 @naturimgarten.at,
 Tel: 0676/ 848 790 759
 Stadtbücherei Gänserndorf,
 Bahnstraße 34-36,
 2230 Gänserndorf

Mut zur Wildnis zeigen

In jeder Gemeinde finden sich Flächen, die in Blühflächen umgewandelt werden und zur Bereicherung der Artenvielfalt beitragen können. Denken Sie nur an Kies- und Schotterschüttungen neben Straßen, oder Grünflächen die im Drei-Wochenrhythmus gemäht, aber sonst nicht wirklich genutzt werden! Gibt es die Bereitschaft, auf diesen Flächen Blumenwiesen anzulegen, stellt sich die Frage nach der Umsetzung. Denn gar nicht so selten folgt auf eine wohlgemeinte Aussaataktion der Frust, weil die Flächen verunkrautet oder sich nicht so entwickeln wie gewünscht. [☞ VON BERNHARD HAIDLER](#)

Oft fehlt das Bewusstsein der Ausführenden oder der Bevölkerung, dass eine klassische Wildblumenwiese nicht die ganze Vegetationsperiode hindurch blüht. Vor dem geistigen Auge hat man oft blühende Margeriten mit Wiesensalbei und anderen Kräutern. Dieser Blühaspekt umfasst jedoch nur ein paar Wochen im Jahr. Zu einer Wiese gehören aber auch Phasen, wo sie einfach nur grün ist, aber Gräser oder Kräuter hoch stehen oder die Pflanzen verblüht sind, Samen bilden, Stängel dürr sind und in denen Insekten als Larve oder Puppe ihren Entwicklungszyklus durchlaufen können. Diese Aspekte werden oft als unattraktiv oder ungepflegt wahrgenommen. Fragen tauchen auf warum denn hier nicht gemäht wird, hat der Bauhof vergessen oder ist man gar schlampig? Deshalb ist es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger schon im Vorfeld zu informieren, dass man eine Blumenwiese etablieren möchte – mit allen damit verbundenen Erscheinungsbildern. Oder man überlegt, wo denn die Anlage einer Blumenwiese sinnvoll ist. Im Ortszentrum, wo in aller Regel ein klassisch gepflegtes Erscheinungsbild gewünscht ist, oder doch eher an der Peripherie oder nicht ganz so repräsentativen Stellen der Gemeinde? Ruhige Ecken in Parks die nicht bespielt oder anderwärtig genutzt werden, Böschungen, Straßenbegleitgrün an Ausfahrtstraßen sind

u. a. Bereiche, die sich gut für die Anlage von Blumenwiesen eignen.

„Kontrollierte Verwilderung“

Der einfachste und billigste Weg zur Blumenwiese ist die „Kontrollierte Verwilderung“ – wenn auch der langwierigste. Diese Methode ist auf Flächen zu empfehlen, die bisher ohnehin nur alle zwei bis drei Wochen gemäht wurden, keiner intensiven Nutzung unterlagen und bereits eine Grundausstattung an Kräutern wie Schafgarbe, Flockenblumen oder Skabiosen aufweisen. Diese Blumen kamen aber bisher nicht zur Geltung, weil sie eben vor der Blüte abgemäht wurden. Meist finden sich in Gemeinden Flächen, wie Böschungen oder Grünstreifen, auf denen keine Kinder spielen oder die auch sonst nicht genutzt werden. Hier wird der Mährhythmus einfach umgestellt und es wird nur mehr zweimal pro Jahr gemäht. Wichtig ist jedoch, das Mähgut von der Fläche zu entfernen. Mit den abgemähten Gräsern und Kräutern werden nämlich auch Nährstoffe entfernt, der Boden magert infolgedessen ab und es kommen jedes Jahr neue Kräuterarten hinzu, welche die Optik und den ökologischen Wert der Fläche aufwerten. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang die Kommunikation und die Aufklärung der Bevölkerung, warum der Mährhythmus umgestellt wurde.

☞ Achten Sie beim Einkauf darauf, nur **heimisches, standortgerechtes Naturwiesensaatgut** mit einem möglichst hohen Anteil an Kräutern zu kaufen.



„Kontrollierte Verwilderung“ einer Rasenfläche in Waidhofen an der Ybbs.

Richtiges Saatgut entscheidet über Erfolg

Sind in der angedachten Fläche keine Blätter von Kräutern zu erkennen, sondern nur Grashalme vom Rasen, so kann eine komplette Neuanlage überlegt werden.

Dafür ist zuallererst die Wahl des richtigen Saatgutes entscheidend! Achten Sie beim Einkauf darauf, nur heimisches, standortgerechtes Naturwiesensaatgut mit Kräutern zu kaufen. Das Saatgut sollte maximal 25 Prozent Gräser Samen enthalten. Ideal sind Mischungen, die mindestens 50 Prozent mehrjährige Kräuter (z. B. Schafgarbe, Flockenblume, Wiesenknopf usw.) enthalten. Verpackungen mit der Aufschrift „Bienenweide“, „Nützlingsweide“ oder anderen blumigen Bezeichnungen entpuppen sich leider oft als Blümmischungen aus einjährigen Kulturpflanzen, die bald wieder von der Fläche verschwinden. Verunkrautung ist meist die Folge.

Die Verwendung von einjährigen Mischungen hat den großen Nachteil, dass die Flächen nach ein oder zwei Jahren wieder neu angelegt werden müssen, obwohl natürlich etwa Bienen davon profitieren, wenn die Fläche blüht.

Aussaat und Flächenauswahl

Der richtige Zeitpunkt der Aussaat und die Flächenauswahl sind mitentscheidend für den Erfolg. Ab Ende April steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Aussaat aufgrund von zu hohen Temperaturen und Trockenheit scheitert. Im Herbst hingegen tragen die kürzere Tageslänge, Morgentau und Nebel dazu bei, das Saatbett gleichmäßig feucht zu halten. Andererseits sind die Bodentemperaturen noch hoch genug, um den Keimvorgang einzuleiten. Flächen, die mit Wurzelunkräutern bewachsen sind, eignen sich ebenso wenig wie schattige Standorte für die Anlage von Blumenwiesen. Werden nämlich Bestände, auf denen hartnäckige Wurzelunkräuter wie Ackerwinde oder Schachtelhalm wachsen umgebrochen und gefräst, so potenziert sich anschließend deren Vorkommen. Kleinste Wurzel- oder Rhizomstücke genügen, um daraus eine neue Pflanze wachsen zu lassen.

Wie sät man richtig?

Streuen Sie das wertvolle Saatgut nicht einfach in eine bewachsene Fläche! Der bestehende

Bewuchs muss zuerst abgetragen werden. Bei größeren Flächen ist der Einsatz eines Rasenschneiders oder einer Fräse zu empfehlen. Vor der Aussaat sollte dann eine ca. 3 cm dicke Schicht mit Naturkies der Korngrößenfraktion 0/8 aufgebracht werden, um das Niveau anzugleichen. Um den Keimlingen einen Startvorsprung zu verschaffen, kann auf die Kieschicht eine geringe Menge unkräutersamenfreier Reifekompost (8-10 l m²) aufgebracht werden. Die Samen in Blumenwiesenmischungen sind größtenteils Lichtkeimer. Deshalb wird das Saatgut nicht in die Erde eingearbeitet. Um trotzdem guten Kontakt mit dem Boden zu gewährleisten, wird das Saatgut nach der Aussaat mit einer Rasenwalze angedrückt. So werden die Samen nicht vom Wind verblasen oder ausgeschwemmt.

Pflege muss geplant werden

Um dauerhaft Erfolg zu haben, müssen die Pflegeeinsätze geplant werden. Es muss klar sein, wer die Fläche bewirtschaftet und wie! Es ist nicht sinnvoll, Blumenwiesen anzulegen, wenn nicht im Vorhinein gewährleistet werden kann, dass die Wiese zwei Mal jährlich gemäht wird. Als Faustregel können Mahden eingeplant werden, wenn im Frühsommer die Margeriten verblüht sind sowie im September. Wird die Fläche nur geschlägelt und das Pflanzenmaterial liegen gelassen, wirkt das wie eine Multschicht. Durch diesen Filz kommen die Kräuter schwer durch, die Fläche entwickelt sich dann oft in einen reinen Gräserbestand. Als Alternative zur klassischen Blumenwiese kann die Aussaat von Sommerblumen in Betracht gezogen werden, allerdings in dem Wissen, dass es sich dabei um keine dauerhaften Bestände handelt und die Flächen jährlich neu angelegt werden müssen. Zum Beispiel dort, wo Lücken im Beet schnell und dekorativ geschlossen werden sollen, oder wo es ganz einfach schnell blühen soll. Einjährige werden mittlerweile in einer Vielzahl von speziell bienen- oder insektenfreundlichen Mischungen angeboten. Im Handel werden immer öfter diese Pflanzen mit einem entsprechenden Etikett versehen. Diese Mischungen enthalten oft Kornblumen, Ringelblumen, niedrig bleibende Sonnenblumenarten, Bartfaden, Klatschmohn, Schmuckkörbchen, Mehl- salbei, Zinnie, Zweizahn u. a. ■■■

☛ Als Alternative zur klassischen Blumenwiese kann die **Aussaat von Sommerblumen in Betracht gezogen werden**



■ WASSER EFFIZIENT NUTZEN

Auf dem Trockenen!



Braune Rasenflächen, vertrocknete Beete, bis hin zu absterbenden Jungbäumen. Durch den Klimawandel ändern sich die Wachstumsbedingungen und nicht alle Pflanzen kommen damit gleich gut zurecht. Bepflanzungen, die früher gut funktioniert haben, leiden heutzutage immer öfter unter diesen Wetterextremen. Längere Trockenperioden werden aller Voraussicht nach zur neuen Normalität. Darauf sollten wir unsere Grünräume rechtzeitig anpassen und vorbereiten. [🔗](#) VON PETRA HIRNER

Wasser könnte in Zukunft ein zu knappes Gut sein, um es großflächig zum Gießen zu verwenden. Daher lohnt es sich, zunächst das Gießverhalten anzupassen. Das Wasser soll punktgenau zu den Wurzeln kommen, je gezielter gegossen wird, desto sparsamer ist der Wasserverbrauch. Statt oftmals nur kurz zu gießen, ist es besser seltener, aber dafür ausgiebiger zu gießen. Das Wasser dringt dann tiefer in den Boden ein und die Feuchtigkeit bleibt länger erhalten, weil das Wasser nicht so schnell verdunstet.

Langfristig kann mit einer entsprechend vorausschauenden Pflanzenauswahl Wasser gespart werden. Einjährige Blumenbeete, die viel Wasser benötigen, können durch mehrjährige trockenheitsverträgliche Staudenbeete ersetzt werden. Schafgarbe, Steppensalbei, Katzenminze, Bergaster, Witwenblume, Fetthenne... bleiben auch bei ausbleibendem Niederschlag attraktiv und sind zudem eine wertvolle Nahrungsquelle für viele heimische Insekten.

Stauden in nährstoffarmen Boden setzen

Damit die trockenheitstoleranten Stauden gut gedeihen, sollten diese aber in einen sehr nährstoffarmen Boden gesetzt werden. Das klingt zunächst vielleicht eigenartig, da doch die Stauden im Garten gerne mit Kompost versorgt werden. Doch trockenheitsliebende Stauden kommen in der Natur meist an kargen Flächen, wie Felsabbrissen, Schotterflächen etc. vor. Ahmt man diese Standorte durch ein spezielles Substrat nach, werden optimale Bedingungen geschaffen und die Pflanzen trotzen – wie am

Naturstandort – der Trockenheit. Staudensubstrate für extensive Bepflanzungen bestehen meist zu 90 Prozent aus mineralischen Anteilen und nur zu zehn Prozent aus organischen Anteilen wie Kompost.

Ist ein nährstoffreicher, oder auch verunkrauteter Boden in den zu bepflanzenden Beeten vorhanden, sollte der Boden mindestens 30 cm tief ausgegraben und durch ein mageres Substrat getauscht werden. Wird am Schluss zusätzlich mit Kant- oder Rundkorn gemulcht, vermindert dies das Aufkommen von Unkraut und die Verdunstung. Die Beete sind dadurch noch genügsamer.

Ähnliche Substrate gibt es auch für trockenheitsverträgliche Baumpflanzungen. Werden anstelle von „normaler Erde“ spezielle Substratmischungen in den zu bepflanzenden Baumscheiben verwendet, werden optimale Wachstumsbedingungen für klimafitte Bäume geschaffen. Zudem sind die Substrate strukturstabil und schützen den Boden vor Verdichtung.

Auf Trockenheitsverträglichkeit von Bäumen achten

Bei der Auswahl der Bäume sollte unbedingt auf deren Trockenheitsverträglichkeit geachtet werden. Gängige Arten wie die Kastanie, Spitz- oder Bergahorn leiden in wärmeren Gegenden zum Teil massiv unter Trockenstress. Es gibt jedoch eine große Vielfalt an klimafitten Bäumen für die unterschiedlichsten Standorte: Zukunftsbäume wie der Feldahorn (*Acer campestre*) oder der französische Ahorn (*Acer*

Information

Das Land NÖ fördert seit letztem Jahr Entscheidungsmaßnahmen über den Blau-gelben Bodenbonus. Klimafitte und ökologisch wertvolle Bepflanzungsmaßnahmen können über „Natur im Garten“ gefördert werden.

Links

www.willbaumhaben.at
www.naturimgarten.at
www.umweltgemeinde.at/bodenbonus

monspessulanum) eignen sich für sonnige Standorte und bleiben relativ klein. Die trockenheitsverträgliche Silberlinde entwickelt sich hingegen zu einem großkronigen Baum und ist daher ein idealer Alleebaum. Pyramiden-Hainbuchen kommen auch an schattigeren oder windausgesetzten Standorten gut zurecht. Die Baum-Felsenbirne eignet sich unter anderem auch für große Tröge oder Container. Um geeignete Baumarten für die jeweilige Situation auszuwählen, unterstützt „Natur im Garten“ einerseits mit geförderten Gestaltungsberatungen vor Ort, andererseits auch mit dem Baumnavigator www.willBAUMhaben.at. Dort können Sie mit wenigen Klicks herausfinden, welcher der über 100 Zukunftsbäume für Ihren Standort geeignet ist.

Boden feucht halten

Bei bestehenden Bäumen hilft das Mulchen oder eine dichte Unterpflanzung in der Baumscheibe, denn der Boden bleibt dadurch länger feucht. Wasserspeichernde Bodenzuschlagstoffe können ebenfalls vorsichtig eingearbeitet werden. Achten Sie darauf, dass diese kein Mikroplastik enthalten, wie z. B. die plastikfreien „Natur im Garten“-Gütesiegelprodukte Agrobiogel oder Lite Soil. Neben der Sortenwahl und dem Substrat ist bei der Pflanzung von Bäumen aber auch die Größe der Pflanzgrube entscheidend. Je mehr Wurzelraum der Baum zur Verfügung hat, desto mehr Wasser kann in der Baumscheibe zurückgehalten, und desto besser können Trockenphasen ausgeglichen werden. Mindestens 12 m³ sollten wir unseren Bäumen daher unterirdisch zugestehen! Neue Entwicklungen

Durch eine Gruppe von ehrenamtlich tätigen werden in Pfaffstätten bunte Staudenbeete im öffentlichen Raum angelegt und betreut. Diese Beete müssen nur in der Anwuchsphase gegossen werden. Später sind sie pflegeleicht und trockenheitsverträglich.



©Marktgemeinde Pfaffstätten

wie die Schwammstadt-Methode ermöglichen den Bäumen sogar noch deutlich mehr Wurzelraum. Dabei wird unterhalb der befestigten Oberflächen eine Schicht aus grobkörnigem Schotter, sowie feineren, wasserspeichernden Materialien angelegt. Die Bäume stehen zwar wie üblich in ihren Baumscheiben, haben aber direkten Kontakt zu den Schotter-Schichten und können diese durchwurzeln. Aufgrund des speziellen Unterbaus kann Oberflächenwasser von z. B. Gehsteigen in die Baumscheiben eingeleitet werden. Dieses wird im Schwammkörper gespeichert und steht den Bäumen langfristig zur Verfügung.

Blau-Grüne Infrastruktur

Regenwasser vor Ort zu versickern und zu speichern, statt über die Kanalisation zu entsorgen wird in Zeiten von Trockenheit immer wichtiger. Blau-Grüne Infrastruktur heißt die Lösung. Damit ist gemeint, Regenwasser (blau) in die Grünflächen (grün) einzuleiten und dort zu speichern. Dadurch kann sowohl Trockenheit als auch Starkregen abgepuffert werden.

Eine Firma aus Niederösterreich forscht gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur und anderen Partnern schon viele Jahre zu dem Thema und hat ein intelligentes Regenwassermanagementsystem entwickelt: auf den Standort abgestimmte Substrate (Drain-Garden®) für bepflanzte Beete, die eine enorme Wasserspeicherkapazität sowie eine hohe Filterwirkung haben. Letzteres ist wichtig, um auch Straßenwasser in die Beete einzuleiten. Pro Kubikmeter dieser Substrate können mindestens 350 Liter Wasser gespeichert werden, um dann langsam über die Bepflanzung zu verdunsten.

In klassischen Rasensickermulden, wo das Oberflächenwasser von Straßen und Parkplätzen eingeleitet wird, kommt das Wasser über die Versickerung meist dem Grundwasserkörper zugute. Anstelle von reinen Rasenmulden können diese auch als Wildblumenwiese gestaltet und dadurch ökologisch aufgewertet werden. Bunte Wiesen sind zudem trockenheitsverträglicher und pflegeextensiver als Rasenflächen. So könnten auch andere Rasenbereiche in der Gemeinde zu Naturwiesen umfunktioniert werden. ■■■

WIRTE-PAKET DES LANDES VORGESTELLT

Bis zu 100.000 Euro Förderung für NÖ Wirtshäuser



VP-Klubobmann Jochen Danninger und Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner wollen die heimische Gastronomie fördern.

Ab 1. Jänner 2024 können bis zu 100.000 Euro an Unterstützung pro Wirtshaus abgeholt werden. Damit sollen Wirtshäuser im Land erhalten und wichtige Zukunftsinvestitionen angestoßen werden.

„Wirtshäuser sind bei uns in Niederösterreich eine wichtige Lebensader. Gerade das Wirtshaus steht für das, was Niederösterreich ausmacht“, meint Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und führt weiter aus: „Wirtshäuser sind Treffpunkte, wo man gerne plaudert, feiert, wo man aber auch trauert. Es sind soziale Orte, wo wir Gemeinschaft erleben.“ Seit dem Jahr 2000 hat jedes dritte Gasthaus in Niederösterreich geschlossen – die Anzahl hat sich von 2.800 auf 1.819 reduziert. Es werden große Anstrengungen unternommen, diesem Trend entgegenzuwirken – was in den vergangenen Jahren schon durch gezielte Nachwuchsförderungen, den blau-gelben Gastgebercalls und der Kultur-Initiative „Die weite Land-Küche“ forciert worden ist. Klubobmann Jochen Danninger betont dazu: „Unsere Wirtshäuser sind Teil der blau-gelben Identität. Deshalb war und ist es uns als Volkspartei Niederösterreich ein wichtiges

Anliegen, die Wirtshäuser in Niederösterreich zu stärken.“

Was wird gefördert?

Das Paket umfasst drei Förderschienen. Der größte Anteil fällt auf die Gründungs- und Übernahmeförderung. Hier können Gastronomen bei der Gründung oder Übernahme eines Wirtshauses bis zu 50.000 Euro an Förderungen gewährt bekommen.

Der zweite Punkt betrifft die allgemeine Förderung für Gastronomie und Hotellerie, die die Modernisierung und Attraktivierung voranbringen soll. Hier erhält man 20 Prozent des Investitionsvolumens bis zu einer maximalen Förderhöhe von 40.000 Euro.

Eine eigene Wirteprämie in Höhe von 10.000 Euro gibt es für das erste und letzte Wirtshaus in einer Gemeinde – damit einer der zentralen Treffpunkte unserer Gemeinden erhalten bleibt. ■■■

“ Die Wirtshäuser gehören zu Niederösterreich wie das Erdäpfelpüree zum Fleischlaberl.



Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Neuer NÖ Wohnkostenzuschuss kommt gezielt dem unteren Einkommensdrittel zugute



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Sozial-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister präsentierten die Unterstützungsmaßnahme.

Anspruchsberechtigte Haushalte erhalten 150 Euro für die erste im Haushalt lebende Person und 50 Euro für jede weitere.

Seit 23. Oktober 2023 kann der NÖ Wohnkostenzuschuss auf der Homepage des Landes unter www.noe.gv.at beantragt werden. Jeder anspruchsberechtigte Haushalt kann seither von 150 Euro für die erste im Haushalt lebende Person und 50 Euro für jede weitere profitieren.

Bereits im Frühjahr wurden für den NÖ Wohn- und Heizkostenzuschuss rund 85 Millionen Euro aufgewendet. Dieser wurde damals bewusst breiter angelegt, um die Teuerung abzufedern. „Und jetzt nehmen wir für den neuen Wohnzuschuss nochmals 45 Millionen Euro in die Hand“, meint Johanna Mikl-Leitner. Dieser soll nun ganz gezielt jenen helfen, die Hilfe am dringendsten benötigen. Mit dem Zuschuss wird das untere Einkommensdrittel unterstützt – mit einer Einkommensgrenze in Höhe von 20.000 Euro für alle Einpersonenhaushalte, 50.000 Euro für alle Mehrpersonenhaushalte.

„Einerseits helfen wir den Betroffenen, andererseits müssen wir aber alles dafür tun, damit diese Hilfe nur auf Zeit notwendig ist“, meint Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. Besonders wichtig sind hier Aus- und Weiterbildung sowie Maßnahmen, dass es sich für jene besonders lohnt, die bereit sind mehr zu leisten. Dies ist unter anderem mit der steuerlichen Begünstigung für mehr Überstunden seitens der Bundesregierung geschehen. „Gemeinsam mit dem NÖ Schulstartgeld, dem NÖ Pflege- und Betreuungsscheck und dem 45 Millionen dotierten NÖ Wohnkostenzuschuss werden die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher in diesem Herbst und Winter mit bis zu 112 Millionen Euro zusätzlich unterstützt“, erklärt Sozial-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister. Der Zuschuss ist bis 31.12.2023 beantragbar.

“Niederösterreich ist ein soziales Land, Niederösterreich ist ein starkes Land, und wir wollen vor allem jenen helfen, die besonders von Teuerung, Energiekosten und den hohen Wohnkosten betroffen sind.



Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

AKADEMIE 2.1

Die E-Learning Plattform der Akademie nutzen

Geboten werden alle Informationen für die Arbeit in der Gemeinde sowie eine Videothek mit Online-Kursen.

Im E-Learning Bereich der Akademie 2.1 finden Funktionärinnen und Funktionäre in der Infothek neben aktuellen Handbüchern und grundsätzlichen Informationen zur parteipolitischen Arbeit auch eine Videothek mit Online-Kursen. Ein Kurs widmet sich zum Beispiel dem Thema „Filmen mit dem Smartphone“ – also ganz einfach anschauen und zuhause ausprobieren.

Ein praktisches Service bietet zudem „Meine Seminare“, wo alle Informationen zu einem besuchten Seminar oder Webinar abrufbar sind. Der Bereich ist personalisiert und funktioniert wie eine elektronische Ablage. Neben den Seminar-Unterlagen kann man sich hier zum Beispiel auch die Teilnahmebestätigungen herunterladen.

Für den Einstieg müssen die Nutzerinnen und Nutzer die Homepage www.akademie21.at aufrufen und sich unter „E-Learning“ einloggen.

Leitfaden zur NÖ Gemeindeordnung nutzen

Der Online-Leitfaden zur NÖ Gemeindeordnung ist ein Serviceangebot des NÖ Gemeindebundes an seine Mitglieder. Er ist ganz einfach über die Homepage des NÖ Gemeindebundes oder der Akademie 2.1 zu finden. Speziell für die Vor- oder Nachbereitung empfohlen werden die dazugehörigen Webinare.

Service: WhatsApp-Broadcast der Akademie 2.1

Die Bildungsakademie bietet als Informationskanal einen WhatsApp-Dienst

an. Wer unregelmäßig, aber gezielt Informationen zum Programm, den Lehrgängen oder den aktuellen Aktionen erhalten möchte, sollte sich unbedingt anmelden:

- 1. Schritt: 0664 884 715 48 als „Akademie 2.1“ im Handy speichern
- 2. Schritt: WhatsApp-Nachricht mit Vor- und Zunamen senden ■■■



WEBINAR

18.12. Arbeitnehmerveranlagung für GR und BGM



Information

Akademie 2.1
02742 / 9020 – 1620
office@akademie21.at www.akademie21.at

WETTBEWERB

Die kommunikationsstärksten Gemeinden des Landes

Auszeichnung für die besten Gemeindezeitungen, Websites und Social-Media-Auftritte.

Beim von der Kultur.Region.Niederösterreich initiierten Wettbewerb „KOMM:KOMM (KOMMunale KOMMunikation) in Niederösterreich“ wurden die besten Gemeindezeitungen, die besten Websites, die besten Social-Media-Auftritte sowie besondere Kommunikationsformate mit Bürgerinnen und Bürgern gesucht. Eine Sonderwertung gab es für Regionalkultur in den Gemeinden.

„Es ist beeindruckend, welche Qualität die Gemeindezeitungen aufweisen. Aber auch die Websites und die Social-Media-Auftritte überzeugen durch ihre Professionalität. Die unterschiedlichen Einreichungen zeigen, dass der Kommunikationsmix von alten und neuen Medien der Weg zum Erfolg ist“, sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner bei der Preisverleihung.



Bgm. Erich Stubenvoll (Mistelbach, 1. Platz in der Sonderwertung „Regionalkultur in den Gemeinden“), Bgm. Matthias Stadler (St. Pölten, 1. Platz in der Kategorie „Bester Social-Media-Auftritt“), Franz Aigner, Obmann des Vereins Tourismus & Regionalentwicklung Region Wagram (1. Platz in der Kategorie „Besondere Kommunikationsformen mit Bürgerinnen und Bürgern“), Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Bgm. Robert Weber (Guntramsdorf, ex equo 1. Platz in der Kategorie „Besondere Kommunikationsformen mit Bürgerinnen und Bürgern“), Bgm.in Bärbel Stockinger (Bad Erlach, 1. Platz in der Kategorie „Beste Gemeindezeitung“), LAbg. Bgm. Christian Gepp (Korneuburg, 1. Platz in der Kategorie „Beste Website“) und NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl.

KINDERBETREUUNG

Umschulung für Betreuung von unter Dreijährigen

Zusatzmodul für Personen, die am Programm AQUA teilnehmen.

Im Zuge der Kinderbetreuungs-Offensive des Landes NÖ wurden Möglichkeiten zur Förderung von Umschulungen im Bereich der Kinderbetreuung mit Zusatzmodul für Kinder unter drei Jahren erarbeitet.

Neben der Grundausbildung von 80 Theoriestunden bietet die Kommunalakademie NÖ eine zusätzliche theoretische Ausbildung an. Diese richtet sich an Personen, die am Programm AQUA – Arbeitsplatznahe Qualifizierung – des AMS teilnehmen und findet von 11. bis 14. Dezember im NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum Tulln statt.

Die Ausbildungskosten werden von der Gemeinde übernommen, die Existenzsicherung für arbeitslose Personen während der Ausbildung übernimmt das AMS. Erarbeitet wurde das Programm in Zusammenarbeit mit AMS und der MAG Menschen und Arbeit. ■■■



Anmeldung

www.kommak-noe.at

KOMMUNALAKADEMIE

Vorstand der Kommunalakademie gewählt

Entsprechend den Statuten der Kommunalakademie Niederösterreich hat die Generalversammlung in ihrer Sitzung am 23. Oktober 2023 den Vorstand der Kommunalakademie für die Funktionsperiode 2023 bis 2026 neu gewählt. Der Generalversammlung gehören das Land Niederösterreich, der NÖ Gemeindebund und der Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ an.



Der stellvertretende Vorsitzende Ewald Buschenreiter, Generalversammlungsmitglied Präs. Rupert Dworak, Finanzreferent Karl Zimmerl, Geschäftsführerin Anna-Margaretha Sturm, Vorsitzender Gerald Poyssl, Organisationsreferent Johannes Landsteiner, Generalversammlungsmitglied Präs. Johannes Pressl und LAbg. Florian Krumböck als Vertreter von LH Johanna Mikl-Leitner.

**PARTNER DER
NÖ GEMEINDEN.**
Nähe verbindet. Damals wie heute.
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

Sicherheit für NÖ Gemeinden

- > Kompletter Versicherungsschutz für Gebäude und Einrichtungen
- > Umfassende Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung
- > Schutz bei Cyber-Kriminalität
- > Finanzielle Vorsorge für die Gemeindebediensteten

Das Produktinformationsblatt finden Sie auf unserer Website.

nv.at



DORF- UND STADTERNEUERUNG NEU

Gemeinden unkompliziert, direkt und schnell erneuern

40 Jahre nach ihrer Gründung wurde die Dorf- und Stadterneuerung nun neu aufgestellt. „Wir wollen die Gemeinden und Ehrenamtliche besser begleiten, besser unterstützen und besser fördern“, sagte LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf bei der Präsentation des neuen Konzepts am neugestalteten Hauptplatz in Ober-Grafendorf.

Die „Dorf- und Stadterneuerung Neu“ setzt auf zwei Schwerpunkte: einerseits neue Fördermöglichkeiten und andererseits verbesserte Beratungs- und Begleitungsstrukturen. Ab dem 1. Jänner 2024 können Gemeinden jährlich, und nicht mehr nur im Vierjahrestakt mit vierjähriger Pause dazwischen, erneuern. „Wir schaffen dazu drei Förderschienen, für kleinere, mittlere und für große Leuchtturmprojekte“, erläuterte LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf.

- Die kleinste Förderschiene unter dem Titel „Stolz auf unser Dorf“ unterstützt das Land mit 2.500 Euro bzw. maximal 80 Prozent. Hier geht es z. B. um kleine Projekte zur Ortsverschönerung, Blumenrabatte, Marterl oder die Belebung der Dorfgemeinschaft.
- Für mittlere Projekte wie beispielsweise Kulturprojekte oder Schaffung von Begegnungszonen können Gemeinden zweimal jährlich mit bis zu 20.000 Euro unterstützt werden.





**DORF & STADT
ERNEUERUNG N**
DIE GEMEINDEAGENTUR

Gemeinsam Projekte realisieren.
Das Land Niederösterreich stellt **attraktive
Förderungen** zur Verfügung.

FÜR VEREINE
» € 2.500 pro Pojekt

FÜR GEMEINDEN
» bis zu € 20.000 pro Pojekt

FÜR LEUCHTTURM-PROJEKTE
» bis zu € 325.000 pro Pojekt

WWW.DORF-STADTERNEUERUNG.AT

- Für Leuchtturmprojekte wie den neuen Dorfplatz in Ober-Grafendorf werden bis zu 325.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Beratung wird gebündelt

Im Rahmen des zweiten Schwerpunkts „bessere Beratungs- und Begleitungsstrukturen“ werden die Kräfte der Gemeindeberaterinnen und -berater der NÖ.Regional und der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich in der neuen Dorf- und Stadterneuerung gebündelt. Man wird so einen einzigen Ansprechpartner für jede Gemeinde und gesamt 40 Regional- und Gemeindeberaterinnen und -berater vor Ort installieren, die in allen Fragen und Ideen den Gemeinden beratend und begleitend zur Seite stehen. „Nicht die Gemeinden und Vereine werden zu den Informationen geschickt, sondern die Beratung kommt zu den Gemeinden und Vereinen,“ gibt Pernkopf vor.

Ein weiteres Ziel des neuen Konzeptes ist es, die knapp 600 Dorferneuerungsvereine, auf 1.000 auszubauen.

Weniger Bürokratie, mehr Förderung

NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl unterstrich die Wichtigkeit der einfacheren, rascheren Unterstützung der Gemeinden: „Bürokratieabbau war das erste Gebot der Stunde, das wir in all unseren Überlegungen für Dorf- und Stadterneuerung Neu gemacht haben“, so Pressl. Weiters wichtig sei die Breitenflächigkeit der Förderschienen. Hier führte er vor allem die Möglichkeit der Förderung für kleinere Projekte an. Und drittens bekräftigte Pressl die Wichtigkeit der Unterstützungsarbeit „für die Menschen, die die Säulen unserer Gesellschaft sind, nämlich die Dorferneuerungsobleute, unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die rasch und effizient zu Informationen kommen müssen.“ ■■■

“ Nicht die Gemeinden und Vereine werden zu den Informationen geschickt, sondern **die Beratung kommt zu den Gemeinden und Vereinen.**

Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter



Rundum sorglos? Wir übernehmen!

Der Maschinenring ist Ihr Partner, wenn es um professionelle Grünraumpflege und Forstdienste, um Baumkataster, Baumkontrolle und -pflege, Reinigungsdienste, Gartenbau oder zuverlässigen Winterdienst geht.

Unser Expertenteam ist gerne für Sie da.

Kontaktieren Sie uns!

Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen

15x in ganz Niederösterreich

T 0 59060 300 **E** service.noe@maschinenring.at

www.maschinenring.at



🌳 Baummanagement 🌲 Forst & Energie 🌿 Gartengestaltung 🌱 Grünraumpflege 🧹 Reinigung ❄️ Winterdienst

Die Profis
vom
Land



Maschinenring

■ VERGABE

Was ist bei einer Markterkundung zu beachten?

Oftmals sind – bevor überhaupt ein förmliches Vergabeverfahren eingeleitet werden kann – nähere Erkundungen zum potentiellen Bieterkreis, zu vorhandenen Produkten, Innovationen etc. erforderlich. Das Bundesvergabegesetz stellt mit der Markterkundung (§ 24 BVergG 2018) ein entsprechendes Tool zur Verfügung.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber haben die Möglichkeit, Unternehmen – und somit auch potentielle Bewerber oder Bieter in einem späteren Vergabeverfahren – zu konsultieren, um Ideen und Anregungen für das geplante Vergabeverfahren zu sammeln. Im Zuge der Markterkundung können den beigezogenen Unternehmen bereits Details des Vergabeverfahrens, beispielsweise Problembeschreibungen und Zeitpläne, offenlegt werden. Im Gegenzug bringen die Unternehmen Expertise ein und unterstützen dadurch die Auftraggeberin bei der Planung des Vergabeverfahrens.

Die Markterkundung findet zu einem vorgelegten Zeitpunkt statt, in dem aufseiten der Auftraggeberin noch keine Vergabeabsicht besteht. Das BVergG 2018 definiert für die Markterkundung grundsätzlich keine Formvorschriften. Eine Markterkundung kann daher auch im Zuge von formlosen Gesprächen erfolgen.

Was gilt es dabei jedoch zu beachten?

- Die Gemeinde als Auftraggeberin darf Informationen aus der Markterkundung für das Vergabeverfahren (Planung/Durchführung) nutzen, sofern dadurch der Wettbewerb nicht verzerrt oder gegen die Vergaberechtsgrundsätze, insbesondere das Transparenzgebot oder das Diskriminierungsverbot, verstoßen wird.

- Konkrete Maßnahmen, wie eine Wettbewerbsverzerrung verhindert werden soll, sieht das BVergG 2018 allerdings nicht vor. Bisher wurde überwiegend vertreten, dass alle von der Auftraggeberin bei der Markterkundung zur Verfügung gestellten Informationen auch dem späteren Vergabeverfahren beigelegt werden müssen, um den am Vergabeverfahren interessierten Unternehmen denselben Wissensstand wie den Teilnehmern der Markterkundung zu vermitteln.

- Nach der jüngsten Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH 1.3.2022, Ra 2019/04/0139-3) sind jedoch nicht nur die Informationen der Auftraggeberseite zu veröffentlichen, sondern auch jene Inhalte, die von den Unternehmen zur Markterkundung beigetragen wurden. Zur Einhaltung des Transparenz- und Gleichbehandlungsgrundsatzes ist es daher notwendig, den im Rahmen der Markterkundung erfolgten Informationsaustausch – und somit beispielsweise Gesprächsprotokolle – in anonymisierter Form auch im späteren Vergabeverfahren offenzulegen.

- Im Ergebnis ist es empfehlenswert, die Markterkundung gut vorzubereiten, gegebenenfalls im Rahmen einer Vorinformation öffentlich bekannt zu machen und in weiterer Folge die Ergebnisse zu dokumentieren. ■■■

“ Eine Markterkundung kann auch im Zuge von **formlosen Gesprächen** erfolgen.



Kontakt

**Schramm Öhler
Rechtsanwälte**
Herrengasse 3-5
3100 St. Pölten
02742/222 95
kanzlei@
schramm-oeehler.at



schramm-oeehler.at Schramm Öhler Rechtsanwälte
3100 St. Pölten, Herrengasse 3-5

**SCHRAMM ÖHLER
RECHTSANWÄLTE**

Ihre Projekte. In sicherer Hand.

**ökologisch.
wirtschaftlich.
handeln.**

Die Partner für kommunale Entscheidungsträger in Niederösterreich

LENIE hilft bei der Organisation des Gemeindelebens

LENIE steht für „Leben in Niederösterreich“ und ist eine kostenlose Anwendung zur digitalen Unterstützung des Dorf- und Gemeindelebens. Ziel des Projekts ist eine stärkere Vernetzung der Bevölkerung in ein aktives Gemeindeleben. So soll die Interaktion und Information der Bevölkerung rund um ihren Lebensmittelpunkt vorangetrieben werden. Das interaktive Tool wurde in Zusammenarbeit mit Gemeinden in einem sogenannten Co-Creation-Prozess entwickelt und getestet. Darüber hinaus waren Bürgerinnen

und Bürger im Rahmen von Innovationsprozessen seit dem Beginn in dieses Projekt eingebunden.

In fünf Pilotgemeinden – Herrnbäumgarten, Hirschbach, Kirchberg an der Pielach, Maria Enzersdorf und Waidhofen an der Ybbs – wurde der Prototyp über mehrere Monate getestet und weiterentwickelt. Nun wird die gemdat NÖ den Prototypen in die Gemeinde-App GEM2GO integrieren. Der Quellcode steht jetzt interessierten Gemeinden und Unternehmen kostenlos zur Verfügung. ■■■



gemdat-Geschäftsführer Leopold Kitir, Bgm. Johann Zeiner (Maria-Enzersdorf), Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Bgm. Wolfgang Schartmüller (Hirschbach) und Bgm. Franz Singer (Kirchberg an der Pielach).

Neuer Rekord bei spusu NÖ-Gemeindechallenge

Von 1. Juli bis 30. September suchte SPORT-LAND Niederösterreich in Kooperation mit den Partnern spusu und sodexo sowie dem NÖ Gemeindebund und dem SP-GVV bereits zum siebenten Mal die aktivsten Orte Niederösterreichs.

Bei der Siegerehrung in St. Pölten gab es besonders großen Applaus für Lanzenkirchen und Vösendorf, die jeweils mehr als eine Million Minuten gesammelt und so maßgeblich zur neuen Bestmarke beigetragen haben.



Die Vertreterinnen und Vertreter der Siebergemeinden Bad Vöslau, Rohrendorf und Lanzenkirchen, Hannes Lethmayer, Heide Lamberg und Bernhard Karnthaler.

Die Categoriesieger:

Kategorie „1-2.500 Einwohner“:

- Platz 1: Rohrendorf bei Krems
- Platz 2: Ruprechtshofen
- Platz 3: Neudorf im Weinviertel

Kategorie „2.501-5.000 Einwohner“:

- Platz 1: Lanzenkirchen
- Platz 2: Kilb
- Platz 3: Euratsfeld

Kategorie „5.001-10.000 Einwohner“:

- Platz 1: Vösendorf
- Platz 2: Gablitz
- Platz 3: Oberwaltersdorf

Kategorie „über 10.000 Einwohner“:

- Platz 1: Bad Vöslau
- Platz 2: St. Pölten

IMPRESSUM

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4
ZVR 959071656

Internet: www.noegemeindebund.at

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer Mag. Gerald Poysl

Medieninhaber:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH,
1010 Wien, Löwelstraße 6,
Tel.: 01/532 23 88-0

Chefredakteur:

Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc., Oswald Hicker

Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max, E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf:

Tel.: 01/532 23 88-0
Martin Pichler,
E-Mail: martin.pichler@kommunal.at
Martin Mravlak,
E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at
Oliver Vogel,
E-Mail: oliver.vogel@kommunal.at

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust

an folgende Zielgruppen in NÖ:

Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.





**Die bei uns geht
was weiter Bank.**

Die HYPO NOE finanziert mit Weitblick in Österreichs Gemeinden. Darum können auch kommende Generationen auf unsere innovativen kommunalen Lösungen bauen: vom Kindergarten bis hin zum Hochwasserschutz. Mehr dazu auf hyponoe.at